

Protokoll
der Gemeinderatssitzung
am 15.09.2022 um 19:30 Uhr
im Sitzungssaal
der Marktgemeinde Prambachkirchen



Gemeinderat

Verständigung

Sie werden höflich zu der am
Donnerstag, 15. September 2022 um 19:30
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes stattfindenden
Sitzung des Gemeinderates eingeladen.

Tagesordnung:

1	Nachtragsvoranschlag 2022 und Mittelfristige Finanzplanung 2023-2026 der Marktgemeinde Prambachkirchen - Beratung und Beschluss.
2	Verwendung der restlichen KIP-2020 Fördermittel - Beratung und Beschluss.
3	Flächenwidmungsplanänderung 4/26 - Erweiterung des Wohngebietes - Aichinger, Unterbruck 9 - Versagungsgründe - Beratung und Beschluss.
4	Flächenwidmungsplanänderung 4/29 und ÖEK 2.07 - Sonderwidmung Jugendseminarhaus, Weinberg - Beratung und Beschluss.
5	Flächenwidmungsplanänderung 4/30 - Abänderung der Schutzzonen - Heigl, Steinbruch 19 - Beratung und Beschluss.
6	Flächenwidmungsplanänderung 4/31 - Erweiterung der Sternchenwidmung - Mittendorfer, Prattsdorf 7 - Beratung und Beschluss.
7	Flächenwidmungsplanänderung 4/33 - Umwidmung auf Neuaufforstung-Christbaumkultur - Kimbauer- Allerstorfer, Oberfreundorf 9 - Beratung und Beschluss.
8	Flächenwidmungsplanänderung 4/34 - Abänderung der Schutzzone - Kreuzmayr, Steinbruch 18 - Beratung und Beschluss.
9	Vermessung von Güterwegen - Widmung zum Gemeingebrauch - Beratung und Beschluss.
10	Aufsichtsbeschwerde Grabmayr - Kenntnisnahme der Enderledigung.
11	Nachnominierungen ausgeschiedener Gemeinderatsmandate - Beratung und Beschluss.
12	Allfälliges.

Um pünktliches und verlässliches Erscheinen wird gebeten. Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, bitten wir Sie, das Gemeindeamt unter Mitteilung des Verhinderungsgrundes zu benachrichtigen.

Bürgermeister:
Holzinger Herbert

Anwesende Mitglieder und Ersatzmitglieder

Nr	Partei	MITGLIEDER	Straße	Anwesend
1	ÖVP	Bgm. Herbert Holzinger	Uttenthal 1	Ja
2	ÖVP	Vbgm ⁱⁿ Maria Brunner	Hochstraße 11	Entsch.
3	ÖVP	Walter Schnelzer	Steinbruch 26	Ja
4	ÖVP	Ing. Reinhard Eschlböck	Bergstraße 1	Entsch.
5	ÖVP	Anita Edinger	Weidenweg 8	Ja
6	ÖVP	DI (FH) Bernhard Eder	Hochstraße 14	Ja
7	ÖVP	Othmar Doppelbauer	Schöffling 3/2	Ja
8	ÖVP	Michaela Kirnbauer-Allerstorfer	Oberfreundorf 9	Ja
9	ÖVP	Klaus Auinger	Meteoritenweg 9	Ja
10	ÖVP	Philipp Gessl Msc	Kapellenweg 6/6	Ja
11	ÖVP	Katharina Auinger	Untergallsbach 14	Ja
12	ÖVP	Karl Weixelbaumer, Prok.	Sternenweg 1/2	Ja
13	ÖVP	Mag. Franz Eschlböck	Steinbruch 22	Ja
14	ÖVP	Gisela Götzendorfer	Steinbruch 13	Entsch.
15	FPÖ	Manfred Haiderer	Oberfreundorf 20/2	Ja
16	FPÖ	Stefan Eichberger	Rosenstraße 13	Ja
17	FPÖ	Julia Jungreithmair	Baumgarten 2	Ja
18	FPÖ	Mario Kreuzmayr	Steinbruch 18/2	Ja
19	FPÖ	Rudolf Kreuzmayr	Unterprambach 12	Ja
20	GRÜNE	Michael Neuweg	Mittergallsbach 16/1	Entsch.
21	GRÜNE	Karin Bernauer	Obereschlbach 5/2	Entsch.
22	GRÜNE	Alexander Sturmlechner	Grieskirchner Straße 1/2	Ja
23	GRÜNE	Gertraud Essig	Bahnhofstraße 29/2	Ja
24	GRÜNE	Ingeborg Schulz	Rosenstraße 22	Ja
25	MFG	Ing. Franz Buchenberger	Kleinsteingrub 3	Entsch.

Nr	Partei	ERSATZMITGLIEDER	Straße	Anwesend
1	ÖVP	Herbert Sallaberger	Oberdoppl 1	Ja
2	ÖVP	Ing. Rudolf Keplinger	Stallberg 1	Ja
3	GRÜNE	Mag. Andrea Grubauer	Obergallsbach 6/2	Ja
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				

Insgesamt sind **22** Mitglieder anwesend.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu schriftlich und zeitgerecht am 08.09.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde und
- d) die Beschlussfähigkeit gemäß § 20 Abs. 2 Oö. GemO gegeben ist, nachdem die Hälfte der einberufenen Mitglieder anwesend ist.

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 30.06.2022 lag während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht auf und liegt auch noch während der Sitzung zur Einsicht auf.

Gegen diese Verhandlungsschrift können bis zum Schluss der Sitzung Einwendungen vorgebracht werden.

TOP 1) Nachtragsvoranschlag 2022 und Mittelfristige Finanzplanung 2023-2026 der Marktgemeinde Prambachkirchen – Beratung und Beschluss

Bgm. Herbert Holzinger

Der Nachtragsvoranschlag sowie der Mittelfristige Finanzplan wurde den Mitgliedern des Gemeinderates im Intranet zur Verfügung gestellt.

AL Hoffmann erläutert den nachstehend angeführten Bericht.

Nachtragsvoranschlag 2022

1. Entwicklung der liquiden Mittel inkl. Zahlungsmittelreserven (Finanzierungsvoranschlag)

1.1 Liquide Mittel

Finanzierungsvoranschlag (int. Vergütungen enthalten)	
Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung	7.745.900
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung	8.615.500
	-869.600

Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich die liquiden Mittel um 869.600 € verringern werden.

Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da Zahlungsmittelreserven für Haushaltsrücklagen in der Höhe von 1.775.000 € zur Verfügung stehen.

Die Ursache für die Verringerung der liquiden Mittel liegt in der hohen Investitionstätigkeit in Höhe von 2.181.700 €.

HHStelle	Ansatzbezeichnung	NVA FH 2022
5/163006-040000	FF Prambachkirchen - Fahrzeug LFA-L	383.000,00
5/163110-042000	Freiw illige Feuerwehr Gallsbach-Dachsberg - Hydraulisches Rettungsgerät	26.000,00
5/211300-010000	Volksschule - Sanierung Haustechnik	975.000,00
5/240020-050000	Kindergarten Fernw ärmeanschluss	22.300,00
5/262001-010000	Fußballplatz Vereinshaus - Neubau	434.000,00
5/612202-060202	Strassfeld (Siedlung) - Neubau	6.000,00
5/612205-060205	Betriebszufahrt Westtech - Neubau	70.000,00
5/612210-060208	Mittergallsbach Straßensanierung	16.500,00
5/612301-060301	Brücke Untereschlbach - Generealsanierung	97.900,00
5/616100-002003	Güterw ege - Sanierung	90.000,00
5/851002-004010	Abw asserbeseitigung - Reinw asserkanal Auf der Wies	61.000,00
	Gesamtinvestitionen:	2.181.700,00

1.2 Zahlungsmittelreserven

Aus der folgenden Aufstellung sind die Dotierungen und Auflösungen der Rücklagen ersichtlich. Aus der laufenden Geschäftstätigkeit werden voraussichtlich 254.700 € (Ergebnis gewöhnlicher Geschäftstätigkeit) den Rücklagen zugeführt. Der Rücklagenstand wird am Jahresende 2022 bei 1.586.200 € liegen. Ohne inneres Darlehen bei 993.500 €. Die Zahlungsmittelreserve wird bei 1.175.000 € liegen.

Haushaltsrücklagen Nr.	Verwendungszweck	Rücklagenstand 31.12.2021	Zuführungen	Entnahmen	Rücklagenstand 31.12.2022	Zahlungsmittelres- Stand aktuell
8/9990934/61211	Rücklage 612 Straßen Verkehrsflächenbeitrag	31.800,00	13.000,00	0,00	44.800,00	
8/9990934/61255	Rücklage 612 Straßen Aufschließungsbeitrag ROG	1.000,00	1.000,00	0,00	2.000,00	
8/9990934/61281	Rücklage 612 Infrastrukturkostenbeitrag § 16 ROG	2.400,00	0,00	0,00	2.400,00	
8/9990934/85132	Rücklage 851 Abwasserbeseitigung (Interessentenbeitrag)	74.200,00	30.000,00	20.000,00	84.200,00	
8/9990934/85172	Rücklage 851 Abwasserbeseitigung (Aufschließungsbeitr. ROG)	1.700,00	2.000,00	0,00	3.700,00	
8/9990934/85192	Rücklage 851 Abwasserbeseitigung (aus Überschüssen)	0,00	0,00	0,00	0,00	125.000,00
8/9990935/21100	Rücklage 211 Volksschule Sanierung Haustechnik	65.100,00	0,00	65.100,00	0,00	
8/9990935/21139	Rücklage 211 VS Sanierung (KIP)	53.100,00	0,00	53.100,00	0,00	
8/9990935/43900	Rücklage 439 Kinderferienaktion	1.900,00	0,00	0,00	1.900,00	
8/9990935/61200	Rücklage 612 Neubau/Sanierung von Straßen u. Brücken	189.000,00	0,00	81.800,00	107.200,00	
8/9990935/61291	Rücklage 612 Straßen Infrastrukturbeitr. Hügelsberger Gründe	323.000,00	29.700,00	141.700,00	211.000,00	
8/9990935/81300	Rücklage 813 Abfallbeseitigung	32.200,00	0,00	0,00	32.200,00	
8/9990935/84620	Rücklage 846 Mietzins (Gemeinde)	45.000,00	0,00	0,00	45.000,00	
8/9990935/85142	Rücklage 851 Abwasserbes. Infrastrukturbeitr. Hügelsberger Gründe	0,00	8.800,00	0,00	8.800,00	
8/9990935/85192	Rücklage 851 Abwasserbeseitigung (aus Überschüssen)	293.800,00	68.200,00	311.800,00	50.200,00	150.000,00
8/9990935/94700	Rücklage 947 Entlastungspaket	11.800,00	0,00	0,00	11.800,00	
8/9990935/98100	Rücklage 981 Allgemein	643.500,00	254.700,00	509.900,00	388.300,00	900.000,00
8/9990936/91201	Rücklage 912 Inneres Darlehen	7.600,00	585.100,00	0,00	592.700,00	
	Gesamtsummen	1.777.100,00	992.500,00	1.183.400,00	1.586.200,00	1.175.000,00

2. Bedarf an Kassenkrediten

Der mit 1 Mio. € bewilligte Kassenkredit wird voraussichtlich nicht in Anspruch genommen.

3. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit u. nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

3.1 Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnisrechnung		Rechnungsabschluss 2020		Voranschlag 2021		VA 2022 inkl. NVA	
		Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
Operative Gebarung	(MVAG 31/32)	6.241.653,92	5.513.934,65	6.208.700,00	5.681.800,00	6.540.100,00	5.915.700,00
Investive Gebarung	(MVAG 33/34)	1.091.811,27	738.590,96	522.500,00	1.073.300,00	1.205.800,00	2.278.900,00
Finanzierungstätigkeit	(MVAG 35/36)	0,00	477.678,18	0,00	318.500,00	0,00	420.900,00
Zwischensumme		7.333.465,19	6.730.203,79	6.731.200,00	7.073.600,00	7.745.900,00	8.615.500,00
- abzüglich investive Einzelvorhaben (Code 1, 3-5)		1.217.934,75	864.545,60	675.700,00	1.081.100,00	1.223.100,00	2.347.400,00
Summe		6.115.530,44	5.865.658,19	6.055.500,00	5.992.500,00	6.522.800,00	6.268.100,00
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		+ 249.872,25		+ 63.000,00		+ 254.700,00	

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit weist einen positiven Saldo von 254.700 € aus. Dieser wird einer Rücklage zugeführt.

3.2 Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht liegt vor, wenn

- im Finanzierungshaushalt die Liquidität gegeben ist,
- im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (5 Jahre) ausgeglichen ist und
- die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.

4. Ergebnishaushalt – voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses nach Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Ergebnishaushalt (int. Vergütungen enthalten):							
Position	RA2021	VA2022	NVA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	6.545.615,00	6.873.800	7.099.400	7.040.000	7.010.400	7.113.300	7.174.800
Summe Aufwendungen (MVAG-Code 22)	6.332.738,00	6.893.300	6.901.300	6.996.300	6.989.000	6.927.300	7.025.300
Nettoergebnis (Saldo 0)	212.877,00	-19.500	198.100	43.700	21.400	186.000	149.500
Entnahmen von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	820.237,00	1.226.900	1.183.400	901.200	439.500	217.000	260.000
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	824.380,00	880.100	992.500	328.700	505.700	603.300	563.100
Nettoergebnis nach Zuweisung/Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 00)	208.734,00	327.300	389.000	616.200	-44.800	-200.300	-153.600

5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden u. Verbindlichkeiten

Bezeichnung	VA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Gesamte Schulden					
Buchwert 31.12.2021	3.530.000	3.109.100	3.014.800	2.694.700	2.391.900
Zugang	0	215.000	0	0	0
Tilgung	420.900	309.300	320.100	302.800	272.700
Buchwert 31.12.2022	3.109.100	3.014.800	2.694.700	2.391.900	2.119.200
Zinsen	30.600	28.800	26.700	22.300	19.800
Ersätze	178.600	176.900	175.100	173.400	171.600
Gesamt-Schuldendienst	451.500	338.100	346.800	325.100	292.500
nicht Maastricht-relevante Schulden					
Buchwert 31.12.2021	3.300.500	2.913.800	2.639.400	2.362.600	2.099.200
Zugang	0	0	0	0	0
Tilgung	386.700	274.400	276.800	263.400	249.800
Buchwert 31.12.2022	2.913.800	2.639.400	2.362.600	2.099.200	1.849.400
Zinsen	27.300	25.000	22.300	18.800	16.600
Ersätze	178.600	176.900	175.100	173.400	171.600
Gesamt-Schuldendienst	414.000	299.400	299.100	282.200	266.400
Maastricht-relevante Schulden					
Buchwert 31.12.2021	229.500	195.300	375.400	332.100	292.700
Zugang	0	215.000	0	0	0
Tilgung	34.200	34.900	43.300	39.400	22.900
Buchwert 31.12.2022	195.300	375.400	332.100	292.700	269.800
Zinsen	3.300	3.800	4.400	3.500	3.200
Ersätze	0	0	0	0	0
Gesamt-Schuldendienst	37.500	38.700	47.700	42.900	26.100

Wie in der Tabelle ersichtlich, sind in den Folgejahren bis auf den geplanten Ankauf des Grundstückes Rabmayr (215.000 € im Jahr 2023) keine weiteren Darlehensaufnahmen notwendig. Alle anderen investiven Einzelvorhaben können aus derzeitiger Sicht durch Rücklagen finanziert werden

6. Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt				Finanzierungshaushalt				ab Jahr
	jährl. Erträge	Anmerkung	jährl. Aufwände	Anmerkung	jährl. Einnahmen	Anmerkung	jährl. Ausgaben	Anmerkung	
FF Prambachkirchen - Fahrzeug LFA-L	8.800	KTZ-Auflösung	16.000	Afa 14.000 zuzügl. geschätzte Betriebskosten 2.000	0		2.000	Betriebs-/Wartungskosten	2022
Volksschule - Sanierung Haustechnik	15.600	KTZ-Auflösung	25.300	Afa 25.300, Betriebskosten, Wartungskosten derzeit nicht bekannt	0			Betriebskosten, Wartungskosten derzeit nicht berechenbar; aus heutiger Sicht keine Belastung durch Annuitäten	2023
Fußballplatz Vereinshaus Neubau 21/22	12.000	KTZ-Auflösung	24.500	Afa 24.300, Betriebskosten, Wartungskosten derzeit nicht bekannt	0				2022-2023
Fernwärmeanschluss Kindergarten	450	KTZ-Auflösung	680	Afa					2022
Betriebszufahrt Westech	0		1.400	Afa	0				2022
Mittergallsbach Sanierung	170	KTZ-Auflösung	330	Afa	0				2022
Brücke Untereschbach	2.000	KTZ-Auflösung	2.120	Afa	0				2022
Güterwege Sanierung	1.000	KTZ-Auflösung	1800	Afa	0				2022
Abwasserbeseitigung - Reinwasserkanal "auf der Wies"	6.014	KTZ-Auflösung	1.200	Afa	0				2022
	46.034		73.330		0		2.000		

Das Gleichgewicht im Finanzierungshaushalt wird durch die geplanten investiven Vorhaben aus heutiger Sicht nicht beeinträchtigt.

7. Wesentliche Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden

Keine Auswirkungen

8. Weitere Entwicklungen und Auswirkungen auf den Haushalt

Sowohl der Ergebnis- als auch der Finanzierungshaushalt werden maßgeblich durch die Ertragsanteile sowie durch die stark steigenden Ausgaben im Bereich Gesundheit und Soziales (Krankenanstaltenbeitrag und Sozialhilfverbandsumlage) beeinflusst.

9. Änderungen im Dienstpostenplan und die finanziellen Auswirkungen

Der nicht genehmigungspflichtige Dienstpostenplan hat sich wie folgt geändert:

- Metbala Adiane (GD 23.1): Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis ab 10.08.2022 – keine finanziellen Auswirkungen
- Holzmüller Sonja: Beendigung des Dienstverhältnisses als Hilfsköchin in der Schülerausspeisung – keine finanziellen Auswirkungen
- Kreuzmayr Andreas (GD 17.1): Aufnahme als Bauhofleiter ab 1.6.2022 (bisheriger Bauhofleiter Kettelgruber wurde per 30.9.2022 gekündigt) – finanziellen Auswirkungen in Höhe von ca. € 3.000
- Auinger Hubert (GD 19.1): Reduzierung Dienstverhältnis ab 1.4.2022 auf 90 % - geringe finanzielle Auswirkungen
- Jungreithmayr Franz (GD 21.3): Erhöhung des Dienstverhältnisses von 10 auf 15 Wochenstunden – geringe finanzielle Auswirkungen

10. Mittelfristiger Finanzplan – MFP

Die finanzielle Stabilität bleibt gegeben, größere Investitionen können aus Rücklagen und Kapitaltransfers gedeckt werden.

Aus derzeitiger Sicht ist das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in den Planjahren deutlich positiv– dieses ist jedoch maßgeblich von den in Pkt. 8 beschriebenen Entwicklungen abhängig.

Investive Einzelvorhaben - Prioritätenreihung		
Priorität 1 - schon beauftragt/in Bau bzw. nicht aufschiebbar		
	163006	FF Pramachkirchen - Fahrzeug LFA-L 2022
	163110	FF Gallsbach-Dachsberg - hydr. Rettungsgerät 2022
	211300	Volksschule - Sanierung Haustechnik 2022/23
	240020	Kindergarten- Fernwärmeanschluss 2022
	262001	Fußballplatz Vereinshaus Neubau 2021-2023
	612202	Straßenbau Strassfeld Siedlung 2022-2023
	612205	Straßenbau Betriebszufahrt Westtech 2022
	612210	Straßenbau Mittergallsbach 2022
	612301	Straßenbau Brücke Untereschlbach Generalsanierung 2022
	616100	Straßenbau Güterwege Sallmannsberg Sanierung 2022
	851002	Reinwasserkanal Strassfeld Erneuerung 2022
	840500	Grunderwerb Rabmayr (Fuchsn Franz) 2022
Priorität 2 - dringend		
	1163010	Heizung FF Gallsbach-Dachsberg
	1240010	PV Anlage Kindergarten
Priorität 3 - gesetzl. Vorschrift		
	851001	Abwasserbeseitigung wiederkehrende Prüfung 2023/24
Priorität 4 - langfristig geplant		
	612206	Straßenbau Freibad Parkplatz - Generalsanierung 2024
	612207	Straßenbau Hauptstraße - Generalsanierung 2024
	612399	Straßenbau Brücken div. Sanierungen 2023-2025
	821007	Fuhrpark - Ankauf Anhänger/Kipper 2024
	265010	Sanierung Tennisgebäude 2025
	269001	Funcourt 2026

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.09.2022 wurden keine Einwände gegen den Nachtragsvoranschlag bzw. gegen den MFP geäußert.

Wortmeldungen:

AL Hoffmann ergänzt, dass im MFP beim Vorhaben „Neubau Vereinshaus Fußball“ die Finanzierung nicht richtig dargestellt wurde, weil die Eigenmittel der Sportunion bzw. Sektion Fußball mit 59.600 Euro beziffert sind. Wie jedoch im Finanzierungsplan beschlossen, belaufen sich die Eigenmittel der Sportunion bzw. Sektion Fussball insgesamt auf 125.000 Euro. Dies wird im Rechnungsabschluss 2022 bzw. im Voranschlag 2023 richtig dargestellt werden.

GRⁱⁿ Essig Gertraud erkundigt sich, ob die im NVA veranschlagten Ertragsanteile planmäßig sind sind, bzw. ob auch außerordentliche Ertragsanteile enthalten sind, welche die Gemeinde zurückzahlen muss.

AL Hoffmann erklärt, dass es sich um planmäßig prognostizierte Ertragsanteile handelt, welche nicht retourniert werden müssen. Zusätzlich zu den Ertragsanteilen wurde vom Land OÖ heuer ein Sonderzuschuss von ca. 70.000 Euro ausgeschüttet, welche nicht zurückgezahlt werden muss.

GRⁱⁿ Essig Gertraud erkundigt sich, inwieweit die Strom- und Heizkosten im NVA 2022 berücksichtigt wurden.

AL Hoffmann erklärt, dass seitens Netz OÖ bei den Stromverträgen eine Preisgarantie bis März 2023 und bei den Gasverträgen bis Sommer 2023 gegeben ist. Daraus ergeben sich im Finanzjahr 2022 keine Mehrkosten. Für die Beheizung der Schule und des Amtsgebäudes hat die Bioenergie per 01.07.2022 eine Indexsteigerung von 30 % mitgeteilt. Die daraus resultierenden Mehrkosten im Winter 2022 sind im NVA noch nicht berücksichtigt.

Antrag

GRⁱⁿ Edinger Anita stellt den Antrag, den Nachtragsvoranschlag sowie den MFP wie vorgetragen, ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 2) Verwendung der restlichen KIP- 2020 Fördermittel - Beratung und Beschluss

Bgm. Herbert Holzinger

Im Jahr 2020 wurden der Gemeinde im Rahmen des Kommunalen Investitionsgesetzes (KIG 2020) Bundes- Fördermittel in Höhe von 307.584,18 Euro zugesichert. Die Förderquote beträgt 50%, zusätzlich kann für bestimmte Maßnahmen ein Förderzuschlag von weiteren 20% beantragt werden, sodass sich insgesamt eine Förderung von 369.141 Euro ergibt.

Die Ansuchen um Förderung sind bis spätestens Ende 2022 möglich, Rechnungslegung bis Ende 2023.

In der Sitzung des Gemeinderates am 17.12.2020 wurde die Verwendung der KIP-Mittel für n.a. Projekte empfohlen bzw. beschlossen.

Nr.	Projekt	Schätz- kosten	tat- sächlich	KIP-Förd. 50%
1	Erneuerung Weihnachtsbeleuchtung	9.000	9.500	4.750
2	Neue Mittelschule; Dachsanierung u. Erneuerung Absturzsicherung	15.000		nicht förderfähig
3	Volksschule; Montage Lochblech (Vogelabwehr)	6.000		nicht förderfähig

4	Erneuerung der Brücke in Untereschlbach	120.000	90.000	45.000
5	Erneuerung der Brücke in Unterprambach	20.000	11.000	5.500
6	Instandhaltung Gemeindestraßen (20% Zusatzförderung)		311.008	61.958
6.a	Kostenbeiträge an WEV für Instandhaltung Güterweg Sallmannsberg, GW Oberfreundorf und GW Auf der Wies	60.000	30.000	15.000
7	Sanierung Gemeindestraße Straßfeld – Auf der Wies	120.000	136.500	68.250
8	Sanierung Birkenstraße	40.000	43.500	21.750
9	Ausbau Betriebszufahrten zur Fa. Westtech	80.000		nicht förderfähig
10	Sanierung Freibadparkplatz inkl. Unterbau	70.000		
11	Erneuerung Regenwasserkanal Straßfeld – Auf der Wies	60.000	61.418	30.709
12	Sanierung Fun-Court und Spielplatzeinrichtung	30.000		
13	Sanierung Clubhaus Fußball bzw. Tennis (BZ-Mittel !)	?		
14	Außenstiege Feuerwehr Prambachkirchen	10.000		nicht förderfähig
	PV-Anlage Feuerwehr/Bauhof		50.210	25.105
	Sanierung Gemeindestraße Mittergallsbach (Brücke Schätz)		16.500	8.250
15	Summe der geschätzten Investitionskosten	640.000	759.636	286.272

blau = vom Gemeinderat empfohlen und beschlossen – bereits erledigt

grün = nachträglich entschieden – bereits erledigt

Es verbleibt somit ein Förderbetrag von 82.869 Euro, wofür eine Investition von 165.738 Euro nachzuweisen ist.

In Anbetracht der explodierenden Strompreise erscheint es sinnvoll, die öffentlichen Gebäude ehestens mit PV-Anlagen auszustatten. Auch das Thema „Vorsorge für den Strom- Blackout“ ist sehr präsent.

In der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes wurde daher empfohlen, die Fördermittel für folgenden Investitionen zu nutzen.

- Anschaffung von PV-Anlagen mit insgesamt ca. 150 kWp für die öffentlichen Gebäude der Gemeinde (Schulen, Kindergarten, Feuerwehr, ...), geschätzte Kosten ca. 140.000 Euro.
- Anschaffung eines Notstromaggregates für Gemeindeamt bzw. Schulgebäude, geschätzte Kosten ca. 20.000 Euro

Wortmeldungen:

AL Hoffmann berichtet:

Es ist angedacht, durch den Ankauf eines Notstromaggregates mit 80 – 100 kVA im Falle eines Strom- Blackouts einen längerfristigen Notbetrieb im Schulgebäude oder im Gemeindeamt zu ermöglichen. Im Schulgebäude sollten im Turnsaal Schlafmöglichkeiten, Kochmöglichkeiten sowie generell die Beheizung des Gebäudes mit der bestehenden Hackschnitzelheizung der Bioenergie angestrebt werden. Es laufen bereits Planungsgespräche mit dem Elektriker, auch mit der Bioenergie werden die technischen Möglichkeit besprochen. Nach Einholung von Kostenvoranschlägen wird der Gemeindevorstand bzw. Gemeinderat mit der Auftragsvergabe befasst werden.

Betreffend der Anschaffung von PV- Anlagen laufen bereits Bestandserhebungen. Als erstes sind die Netzzugänge bei der Netz OÖ zu beantragen. Aktuell sind Zusagen über 20 kW eher schwierig, daher macht es Sinn, mehrere kleinere PV- Anlagen zu beantragen. Es könnten PV- Anlagen u.a. auf dem Kindergarten, den Schulgebäuden, der Aufbahrungshalle, Freibad und Feuerwehr Gallsbach- Dachsberg errichtet werden. Im Vorfeld ist jedoch der Zustand der Dacheindeckungen zu prüfen. In weiterer Folge sind die Förderansuchen zu stellen, wobei es auch hier zu Engpässen und langen Wartezeiten kommt. Auch beim Material (Wechselrichter) gibt es längerer Lieferzeiten, sodass eine Inbetriebnahme der PV-Anlagen ohnehin bis Sommer/Herbst 2023 dauern wird.

GRⁱⁿ Schulz Ingeborg ergänzt, dass sich die Gemeinde auch mit dem Theme „Energie sparen“ befassen soll. Es ist ganz wichtig, dass die Gemeinde selbst Energie spart und auch die Bevölkerung entsprechend informiert und motiviert.

Bgm. Holzinger Herbert stimmt dem zu und erklärt, dass in der heutigen Sitzung unter Allfälliges über dieses Thema noch berichtet wird.

Antrag

GR Gessl Philipp stellt den Antrag, die Anschaffung von PV-Anlagen sowie einer Notstromversorgung, mit Verwendung der KIP-2020 Fördermittel, wie oben erläutert, ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 3) Flächenwidmungsplanänderung 4/26 - Erweiterung des Wohngebietes - Aichinger, Unterbruck 9 - Versagungsgründe – Beratung und Beschluss

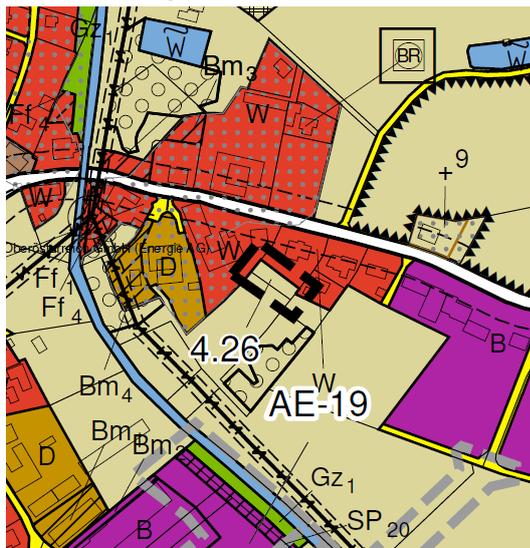
Bgm. Herbert Holzinger

Herr Egon Aichinger ist Eigentümer der Parz. Nr. 5046 im Ausmaß von ca. 1.462 m² mit dem darauf befindlichen Wohnhaus und auch der gegenständlichen Umwidmungsfläche Parz. Nr. 5047/2 im Ausmaß von ca. 424 m².

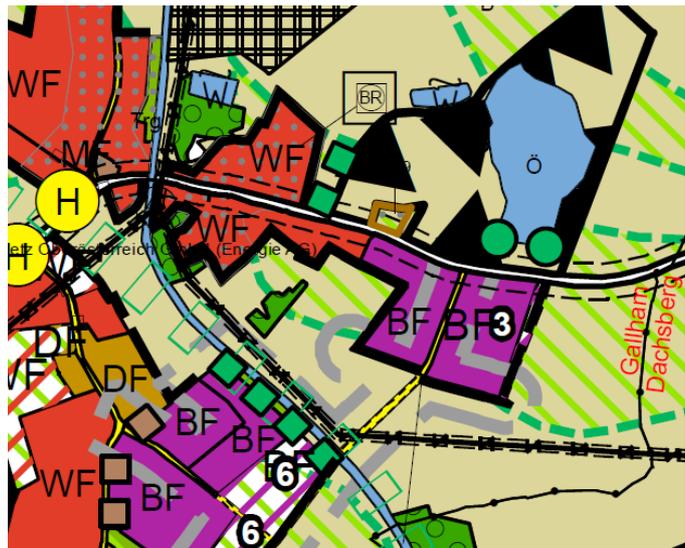
Er beabsichtigt nun letztgenanntes Grundstück in Wohngebiet umwidmen zu lassen, um diese als erweiterte Gartenfläche für eventuelle Gartenhütten oder einen Swimmingpool nutzen zu können.



Rechtskräftiger FWP 04



ÖEK Nr. 2



Seitens des Amtes der OÖ. Landesregierung wurden zur o.a. Flächenwidmungsplanänderung mit Schreiben vom 14.06.2022 nachstehende Versagungsgründe mitgeteilt:

Marktgemeinde Prambachkirchen
Flächenwidmungsplan Nr. 4 Änderung Nr. 26
Mitteilung von Versagungsgründen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Marktgemeinde Prambachkirchen hat den vom Gemeinderat am 31. März 2022 beschlossenen, im Gegenstand bezeichneten Plan zur Genehmigung vorgelegt. Gemäß den Bestimmungen des § 34 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 bedürfen Flächenwidmungspläne und deren Änderungen der Genehmigung der Landesregierung.

Im gegenständlichen Fall hat die Prüfung folgendes ergeben:

Nach den vorliegenden Plänen soll eine bestehende mit einem Einfamilienhaus bebaute Wohngebietsparzelle östlich des Hauptortes an der Landesstraße um ca. 426 m² erweitert werden. Die gegenständliche Grundstücksfläche im derzeitigen Grünland ist lt. DORIS-Auszug teilweise mit Anlagen bedeckt. Die Planungsfläche wird vollflächig mit einer Schutzzone Sp₅: "Garagen, die gärtnerische Nutzung sowie bewilligungs- und anzeigefreie Bauvorhaben, Schwimmbecken und -teiche sowie nicht Wohnzwecken dienende ebenerdige Gebäude mit einer bebauten Fläche bis 15 m² im Rahmen der baubehördlichen Anzeigepflicht sind zulässig." überlagert.

Seitens der beteiligten Fachdienststellen, der Abteilung Wasserwirtschaft, der Luftreinhaltung sowie der Forstwirtschaft bestehen keine wesentlichen Einwände gegen die vorliegende Planung. Genauer hierzu ist den beiliegenden Schreiben zu entnehmen. Aus naturschutzfachlicher Sicht kann diese Erweiterung akzeptiert werden, da auch westlich und östlich bereits Baulandflächen (zumindest teilweise) anschließen. In der Stellungnahme wird jedoch festgehalten, dass eine zukünftige Parzellengröße von knapp 1.900 m² nicht im Einklang mit einer sparsamen Grundinanspruchnahme steht. Der Bauplatz verfügt bereits jetzt über eine Fläche von 1.460 m². Aus raumordnungsfachlicher Sicht widerspricht dies dem Raumordnungsgrundsatz einer sparsamen Grundinanspruchnahme nach § 2 Abs. 6 Oö. ROG 1994 und muss daher abgelehnt werden. Auf negative Folgewirkungen wird hingewiesen. Das bestehende Bauland ist in ausreichender Größe vorhanden. Hierzu wird auch auf die Regelgröße eines Bauplatzes von 500 m² nach der Oö. Bauordnung hingewiesen. Die Begründung zur Änderung ist aus fachlicher Sicht nicht nachvollziehbar.

Die Stellungnahmen der beteiligten Fachdienststellen werden der Gemeinde zur weiteren Berücksichtigung in der Beilage übermittelt.

Zur Übereinstimmung mit dem rechtskräftigen Örtlichen Entwicklungskonzept:

Die gegenständliche Planungsfläche befindet sich außerhalb einer maßstabsgetreuen Siedlungsgrenze. Gemäß den textlichen Festlegungen im ÖEK sind diese langfristig einzuhalten. Grundsätzlich dürfen keine Baulandwidmungen außerhalb der dargestellten Siedlungsgrenzen erfolgen. Unter folgenden Ausnahmekriterien können diese überschritten jedoch werden:

- „Geringfügige Baulandabrundung zur Verbesserung des Siedlungsabschlusses sowie der Konfiguration des Baulandes (unter Ausschluss der Schaffung eines neuen Bauplatzes)“

Aus fachlicher Sicht handelt es sich bei einer Wohngebietserweiterung im Ausmaß von 424 m² nicht um eine Geringfügigkeit, die Verbesserung des Siedlungsabschlusses kann nicht nachvollzogen werden. Die Überlagerung der gegenständlichen Planungsfläche mit einer Schutzzone, womit kein zusätzlicher Bauplatz geschaffen werden soll, konterkariert aus fachlicher Sicht die Intentionen des Oö. ROG 1994. Über das private Interesse einer weitergehenden Gartennutzung hinaus ist eine Begründung für eine Neukonfiguration des Bauplatzes nicht nachvollziehbar.

Hinsichtlich des Bestandes von baulichen Anlagen auf der gegenständlichen Umwidmungsfläche ist die Grundlagenforschung zu ergänzen (Feststellungen der Gemeinde zum Baukonsens).

Es ist daher vorläufig beabsichtigt diesem Plan die Genehmigung gemäß § 34 Abs. 2 Z 1, 3 und 4 sowie § 36 Abs. 6 Oö. ROG 1994 zu versagen.

Der Gemeinde bzw. dem Gemeinderat wird nunmehr gemäß § 34 Abs.3 Oö. ROG 1994 Gelegenheit gegeben, binnen 16 Wochen nach Erhalt dieses Schreibens hierzu eine abschließende Stellungnahme abzugeben.

Beilagen: Akt samt Planausfertigungen gegen Rückschluss anlässlich der Stellungnahme zu den mitgeteilten Versagungsgründen und 4 Stellungnahmen (WW, UBAT, BHEFForst, BBA)

Freundliche Grüße
Für die Oö. Landesregierung
im Auftrag

Mag. Martin Plöchl

Stellungnahme Ortsplaner vom 06.07.2022

FWP 04 AE 26 „AICHINGER EGON“ DER MARKTGEMEINDE PRAMBACHKIRCHEN

ÜBERMITTELTE PROBLEMPUNKTE / ANREGUNGEN DER FACHDIENSTSTELLEN AUS DEM STELLUNGNAHMEVERFAHREN SOWIE DER BETROFFENEN GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER AUS DER ÖFFENTLICHEN AUFLAGE / VERSTÄNDIGUNGSVERFAHREN

VERSAGUNGSGRÜNDE AUS DEM GENEHMIGUNGSVERFAHREN

STAND: 06.07.2022

Nr.	Einwand (zusammenfassend)	Stellungnahme des Ortsplaners
Amt der OÖ LRG; Abt. Raumordnung, Mag. Martin Plöchl vom 14.06.2022		
A	<p>1. Seitens der beteiligten Fachdienststellen, <u>der Abteilung Wasserwirtschaft, der Luftreinhaltung sowie der Forstwirtschaft bestehen keine wesentlichen Einwände</u> gegen die vorliegende Planung.</p> <p>2. <u>Aus naturschutzfachlicher Sicht kann diese Erweiterung akzeptiert werden</u>, da auch westlich und östlich bereits Baulandflächen (zumindest teilweise) anschließen. <u>In der Stellungnahme wird jedoch festgehalten, dass eine zukünftige Parzellengröße von knapp 1.900 m² nicht im Einklang mit einer sparsamen Grundinanspruchnahme steht.</u></p> <p>3. Der Bauplatz verfügt bereits jetzt über eine Fläche von 1.460 m². <u>Aus raumordnungsfachlicher Sicht widerspricht dies dem Raumordnungsgrundsatz einer sparsamen Grundinanspruchnahme nach §2 Abs. 6 Oö. ROG 1994 und muss daher abgelehnt werden.</u> Auf negative Folgewirkungen wird hingewiesen. Das bestehende Bauland ist in ausreichender Größe vorhanden. Hierzu wird auch auf die Regelgröße eines Bauplatzes von 500 m² nach der Oö.</p>	<p>1. <u>Siehe Nummer „B“, „C“ und „D“.</u></p> <p>2. <u>Siehe Pkt. 3.</u></p> <p>3. Auf diesem Umstand wurde auch in der ortsplanerischen Stellungnahme hingewiesen. <u>Sofern keine konkreten Verwertungsabsichten (z.B. weiteres Haupt- bzw. Wohngebäude, etc.) nachgewiesen werden können, welche die sparsame Grundinanspruchnahme rechtfertigen wird empfohlen, von der gegenständlichen Änderung des FWP Abstand zu nehmen.</u></p>
	<p>Bauordnung hingewiesen. Die Begründung zur Änderung ist aus fachlicher Sicht nicht nachvollziehbar.</p> <p><u>Zur Übereinstimmung mit dem rechtskräftigen Örtlichen Entwicklungskonzept:</u></p> <p>4. Die gegenständliche Planungsfläche befindet sich außerhalb einer maßstabsgetreuen Siedlungsgrenze. Gemäß den textlichen Festlegungen im ÖEK sind diese langfristig einzuhalten. Grundsätzlich dürfen keine Baulandwidmungen außerhalb der dargestellten Siedlungsgrenzen erfolgen. Unter folgenden Ausnahmekriterien können diese jedoch überschritten werden:</p>	<p>4. <u>Gemäß der ortsplanerischen Stellungnahme wurde festgestellt:</u> „Die beantragte Baulanderweiterung im Ausmaß von ca. 424 m² steht dann im Einklang zu den Festlegungen des ÖEK Nr. 2, wenn die Erweiterungsfläche mittels einer Schutz- und Pufferzone von einer Bebauung mit Hauptgebäuden und die Schaffung eines weiteren Bauplatzes ausgeschlossen bleiben“.</p>

<p>- Geringfügige Baulandabrundung zur Verbesserung des Siedlungsabschlusses sowie der Konfiguration des Baulandes (unter Ausschluss der Schaffung eines neuen Bauplatzes)</p> <p><u>Aus fachlicher Sicht handelt es sich bei einer Wohngebietserweiterung im Ausmaß von 424 m² nicht um eine Geringfügigkeit, die Verbesserung des Siedlungsabschlusses kann nicht nachvollzogen werden. Die Überlagerung der ggst. Planungsfläche mit einer Schutzzone, womit kein zusätzlicher Bauplatz geschaffen werden soll, konterkariert aus fachlicher Sicht die Intention des Oö. ROG 1994. Über das private Interesse einer weitergehenden Gartennutzung hinaus ist eine Begründung für eine Neukonfiguration des Bauplatzes nicht nachvollziehbar.</u></p> <p>5. Hinsichtlich des Bestandes von baulichen Anlagen auf der ggst. Umwidmungsfläche ist die Grundlagenforschung zu ergänzen (Feststellung der Gemeinde zum Baukonsens).</p>	<p>Aufgrund der nebenstehenden Auffassung der Baurechtsabteilung ist zu dem eine Änderung des ÖEK erforderlich und wird eine solche vermutlich nur bei Entfall der Schutz- oder Pufferzone und bei gleichzeitigem Nachweis sparsamen Grundinanspruchnahme genehmigt werden.</p> <p>5. Seitens der Marktgemeinde ist zu bestätigen, dass sich auf dem Grundstück keine Gebäude und Schutzdächer befinden bzw. etwaige bauliche Anlagen über einen Baukonsens verfügen.</p>
---	---

Nr.	Einwand (zusammenfassend)	Stellungnahme des Ortsplaners
6.	<p><u>Es ist daher vorläufig beabsichtigt diesem Plan die Genehmigung gemäß §34 Abs. 2 Z 1, 3 und 4 und §36 Abs. 6 Oö. ROG 1994 zu versagen.</u></p> <p>Der Gemeinde bzw. dem Gemeinderat wird nunmehr gem. §34 Abs. 3 Oö. ROG 1994 Gelegenheit gegeben, binnen 16 Wochen nach Erhalt dieses Schreibens hierzu eine abschließende Stellungnahme abzugeben.</p>	<p>6. Erfüllung Pkt. 3 bis 5, andernfalls wird empfohlen dass gegenständliche FWP Änderungsverfahren einzustellen.</p>

Amt der OÖ LRG; Abt. Wasserwirtschaft, DI Bettina Gstöttner vom 25.04.2022

B	<ol style="list-style-type: none"> 1. <u>Trinkwasservorsorge:</u> Der Umwidmung wird zugestimmt. Die Planungsfläche befindet sich innerhalb des Regionalprogrammes „Trinkwassernutzung aus Tiefgrundwässern“ (LGBl. Nr. 130/2021). <u>Bei Beachtung der diesbezüglichen wasserrechtlichen Vorgaben bestehen keine Einwände gegen diese Umwidmung.</u> 2. <u>Schutzwasserwirtschaft (Gewässerbezirk Gmunden):</u> <u>Den vorliegenden Planungen wird zugestimmt.</u> Die Planungsfläche befindet sich in keinem durch Hochwasser (HW 100) oder Hangwasser gefährdeten Bereich. 3. Ansonsten <u>bestehen seitens der Abteilung Wasserwirtschaft keine Einwände.</u> Die Anschlussmöglichkeiten an den öffentlichen Kanal sowie an die Ortswasserleitung sind gegeben und es sind diese Anschlüsse rechtzeitig herzustellen. 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kein Einwand. 2. Kein Einwand. 3. Kein Einwand.
----------	--	--

Amt der OÖ LRG; Abt. Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik, Ing. Martha Tschery vom 28.04.2022

C	<ol style="list-style-type: none"> 1. Aus Sicht der Luftreinhaltung wird mitgeteilt, <u>dass keine Versagungsgründe gegen die geplante Umwidmung vorliegen.</u> 2. Aus Sicht der Luftreinhaltung <u>liegen trotz der Unterschreitung des grundsätzlich zur Vermeidung von Nutzungskonflikten geforderten Schutzabstandes von 100 m zwischen Wohngebieten und Betriebsbaugebieten keine Versagungsgründe gegen die geplante Umwidmung vor, da dadurch keine zusätzliche Wohnnutzung ermöglicht wird und somit mit keiner Schaffung wesentlicher zusätzlicher Nutzungskonflikte zu rechnen ist.</u> 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kein Einwand. 2. Kein Einwand.
----------	---	--

BH Eferding; Forstdienst, DI Mathias Lettner vom 02.05.2022

D	<ol style="list-style-type: none"> 1. Auf dem Grundstück Nr. 5061/1 befindet sich eine kleine Waldfläche mit einem ca. 30-jährigen stabilen Fichten-Lärchenbestand. Zu diesem Waldbestand wird ein Widmungsabstand von zumindest 25 m eingehalten. <u>Eine erhöhte Verkehrssicherungspflicht ist aufgrund von mehreren Nebengebäuden auf diesem Grundstück bereits gegeben. Aus forstfachlicher Sicht besteht kein Einwand.</u> 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kein Einwand.
----------	--	--

E	1. <u>Aus naturschutzfachlicher Sicht kann diese Erweiterung akzeptiert werden, da auch westlich und östlich bereits Baulandflächen (zumindest teilweise) anschließen. Es wird jedoch festgehalten, dass</u>	1. Kein Einwand. Siehe Nummer „A“
	<u>eine Parzellengröße von knapp 1.900 m² nicht im Einklang mit einer sparsamen Grundinanspruchnahme steht.</u>	

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.09.2022 wurde aufgrund der negativen Stellungnahmen des Landes OÖ bzw. des Ortsplaners empfohlen, eine Widmungsänderung im Gemeinderat nicht weiter zu verfolgen.

Wortmeldungen: Keine

Antrag

GR Mag. Eschböck Franz stellt den Antrag, der von Herrn Aichinger Egon beantragten Änderung Nr. 26 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 aus den oben erläuterten Versagungsgründen nicht zuzustimmen.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 4) Flächenwidmungsplanänderung 4/29 und ÖEK 2.07 - Sonderwidmung Jugendseminarhaus, Weinberg – Beratung und Beschluss

Bgm. Herbert Holzinger

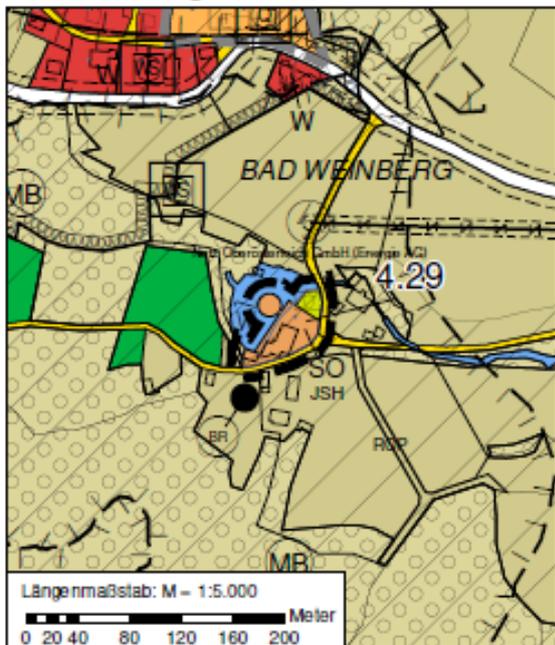
In der Sitzung des Gemeinderates am 30.06.2022 wurde ein einstimmiger Einleitungsbeschluss zur Änderung Nr. 29 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 und ÖEK Nr. 2.07 (von derzeit „Kur – Heil- und Pflegeanstalt“ bzw. „Gewässer – stehend“ auf Sondergebiet des Baulandes „Jugendseminarhaus“) gefasst.

AE - Nr.	Besitzer/Antragsteller	Parz. Nr./ KG	Größe in m ²	Widmung derzeit	Widmung beabsichtigt
4.29	Kongregation der Oblaten des Hl. Franz von Sales Dachsberg 1 4731 Prambachkirchen	T619 KG Dachsberg	1.301 m ²	Kurgebiet	Sondergebiet des Baulandes „JSH - Jugendseminarhaus“
			311 m ²	Kurgebiet	Spiel- und Liegewiese, Spielplatz
			461 m ²	Gewässer stehend	Sondergebiet des Baulandes „JSH – Jugendseminarhaus“

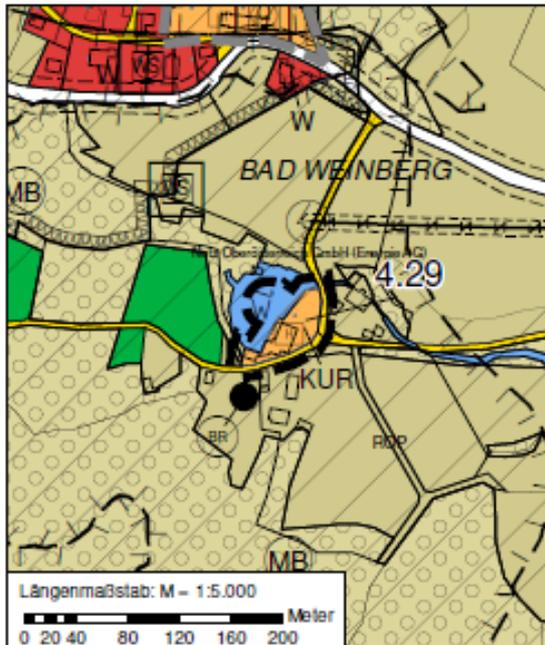
Mit Verständigung vom 04.07.2022 wurden die betroffenen Anrainer und Dienststellen über die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme informiert. Gleichzeitig wurde die Absichtsbekanntmachung in der Zeit vom 04.07.2022 bis 31.08.2022 an der Amtstafel sowie in der Homepage öffentlich kundgemacht. Innerhalb der Auflagefrist sind beim Gemeindeamt keine Einwände gegen die geplante Umwidmung eingegangen.

Flächenwidmungsplan und ÖEK von Ortplaner DI Hayder, Stand 05.05.2022

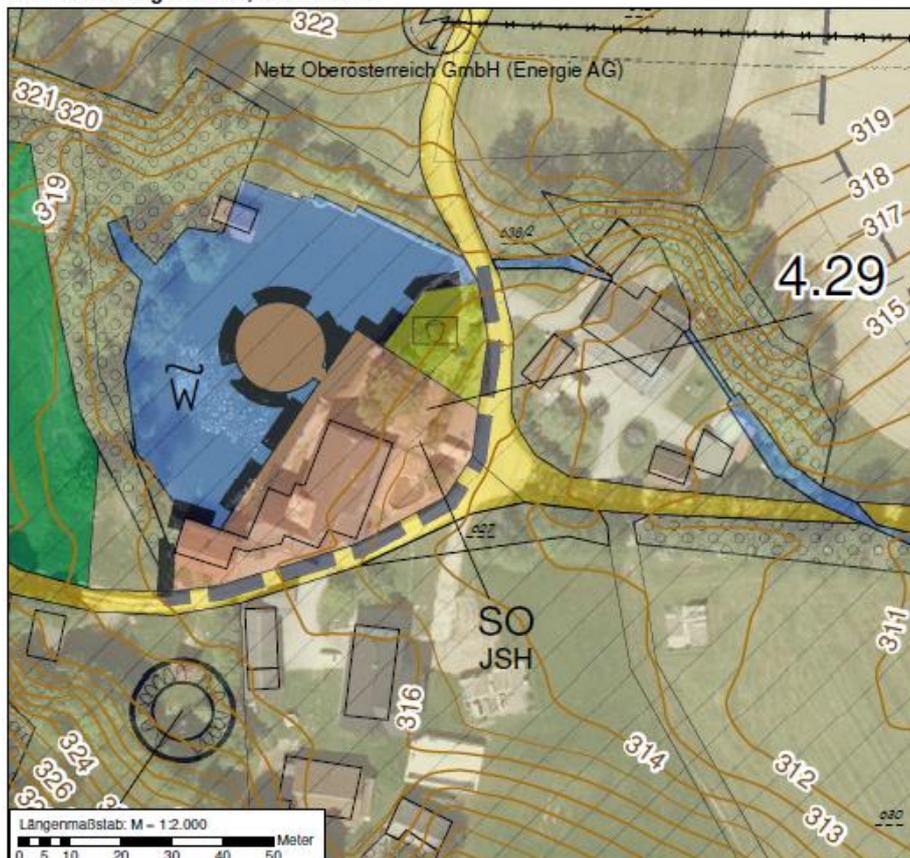
FWP Änderung Nr. 4.29; M = 1:5.000



Rechtsstand FWP; M = 1:5.000



FWP Änderung Nr. 4.29; M = 1:1.000



Bgm. Holzinger Herbert berichtet, dass mit Schreiben vom 15.09.2022 eine negative Stellungnahme vom Land OÖ, Abt. Raumordnung eingegangen ist.

AL Hoffmann erläutert bzw. verliest das Schreiben auszugsweise.

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung
4021 Linz • Bahnhofplatz 1



Marktgemeindeamt 4731 PRAMBACHKIRCHEN Pol. Bezirk Eferding	
Eingel. 15. Sep. 2022	
Zl.	
	Bürgermeister

www.land-oberoesterreich.gv.at

Geschäftszeichen:
RO-2022-631970/11-Mai

Bearbeiterin: Dipl.-Ing. Susanne Maieron
Tel: 0732 7720-12505
Fax: 0732 7720-212789
E-Mail: ro.post@ooe.gv.at

Marktgemeinde Prambachkirchen
Prof.-Anton-Lutz-Weg 1
4731 Prambachkirchen

Linz, 09.09.2022

Marktgemeinde Prambachkirchen
Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 29
„Jugendseminarhaus Bad Dachsberg“
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 7
Stellungnahme gemäß § 33 (2) bzw. § 36 (4) Oö. ROG 1994

zu Ihrem Schreiben vom 4. Juli 2022

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.29 „Jugendseminarhaus Bad Dachsberg“ in Verbindung mit der ÖEK-Änderung Nr. 2.7 wird gemäß § 33 (2) im Zusammenhang mit § 36 (4) Oö. ROG 1994 folgende Stellungnahme abgegeben:

Nach den vorliegenden Plänen soll für den Neubau des Hauptgebäudes sowie zur Errichtung eines Pavillons das stehende Gewässer mit darunter liegendem Grünland im Ausmaß von ca. 461 m² in ein Sondergebiet des Baulandes „JSH Jugendseminarhaus“ umgewidmet werden. Gleichzeitig ist eine Neukonfiguration und Namensangleichung des bestehenden Sondergebietes „Kur“ sowie eine kleinere Rückwidmung von Bauland in Grünland im Osten geplant.

Grundsätzlich ist die geringfügige Erweiterung am gegenständlichen Standort nachvollziehbar. Aufgrund der geplanten Überbauung der Wasserfläche, der Lage am Gallspach Zubringer, sowie aufgrund der Waldrandnähe kommt den Stellungnahmen der betreffenden Fachdienststellen jedoch eine besondere Bedeutung zu. Nach diesen muss die Planung in der vorliegenden Form abgelehnt werden.

Die wasserrechtliche Bewilligung der Teichanlage ist aus dem Jahr 1923, sodass es aus fachlicher Sicht notwendig ist vor der Umwidmung das Einvernehmen mit der zuständigen Wasserrechtsbehörde herzustellen. Die Abänderung der Teichanlage ist vor der Umwidmung einer wasserrechtlichen Bewilligung zuzuführen. In weiterer Folge sind Anschlaglinien für 30- und 100-jährliche Hochwässer auszuarbeiten und ggf. die Widmungsfläche anzupassen, entlang des Gallsbach Zubringers ist jedenfalls ein Grünzug von 5 Metern auszuweisen. Es wird angeraten einen gemeinsamen Termin mit der Marktgemeinde, dem Widmungswerber, dem Gewässerbezirk Grieskirchen in Rücksprache mit der Örtlichen Raumordnung in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus ist zur Waldfläche bzw. Neuaufforstungsfläche ein Widmungsabstand von 30 m einzu-

halten. Sollte das Projekt wie geplant weiterverfolgt werden, ist bezüglich der Waldfläche und der Neuaufforstungsfläche eine „Umstrukturierung“ erforderlich. Näheres dazu ist dem beiliegenden forstfachlichen Schreiben zu entnehmen.

Unabhängig von der obigen fachlichen Beurteilung wird in Rücksprache mit dem Rechtsreferat aufgrund der Tatsache der Überbauung des stehenden Gewässers eine Grünlandsonderwidmung „Sakraler Raum“ vorgeschlagen. Eine Baulandeignung scheint in dieser Form nicht gegeben.

Von den anderen beteiligten Fachdienststellen, der Überörtlichen Raumordnung sowie vom Naturschutz bestehen keine Einwände gegen die Planung.

Weiteres ist den beiliegenden Stellungnahmen zu entnehmen. Diese werden ihnen im Anhang zur Information und weiteren Berücksichtigung beigelegt.

Freundliche Grüße
Für die Oö. Landesregierung
Im Auftrag

Dipl.-Ing. Susanne Maieron

Beilagen

5 Stellungnahmen (Abt. Wasserwirtschaft, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz, Überörtliche Raumordnung, Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung, Bezirksforstinspektion)

Nach eingehender Beratung wird von einer Beschlussfassung abgesehen. Der Widmungswerber wird beauftragt, ein wasserrechtliches Einreichprojekt zu erstellen und die beabsichtigte Flächenwidmungsänderung entsprechend anzupassen.

TOP 5) Flächenwidmungsplanänderung 4/30 - Abänderung der Schutzzonen - Heigl, Steinbruch 19 – Beratung und Beschluss

Bgm. Herbert Holzinger

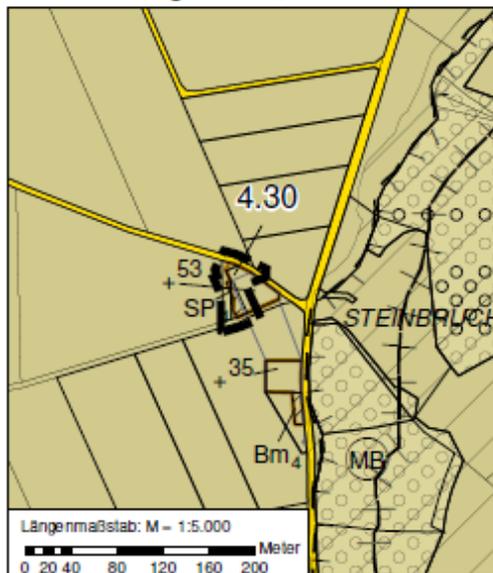
Frau Heigl, Eigentümerin der Liegenschaften Nr. 843 und Nr. 842/2, beide KG Dachsberg, beabsichtigt die Anpassung bzw. Änderung der Sternchensignatur Nr. 53 sowie der Schutz- oder Pufferzone (Bm4), um bauliche Erweiterungen zur Schaffung von zusätzlichen Wohnraum umsetzen zu können.

AE -Nr.	Besitzer/Antragsteller	Parz. Nr./ KG	Widmung derzeit	Widmung beabsichtigt	Größe in m ²
4.30	Maria Heigl Steinbruch 19 4731 Prambachkirchen	843, T842/2 KG Dachsberg	* Nr. 52 mit Bm4	Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	ca. 49 m ²
			Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	* Nr. 52 und SP 4	ca. 18 m ²
			Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	* Nr. 52	ca. 34 m ²
			* Nr. 52 mit Bm4	* Nr. 52	ca. 150 m ²
			* Nr. 52 mit Bm4	* Nr. 52 mit SP 4	ca. 155 m ²
			* Nr. 52	* Nr. 52 mit SP 4	ca. 60 m ²

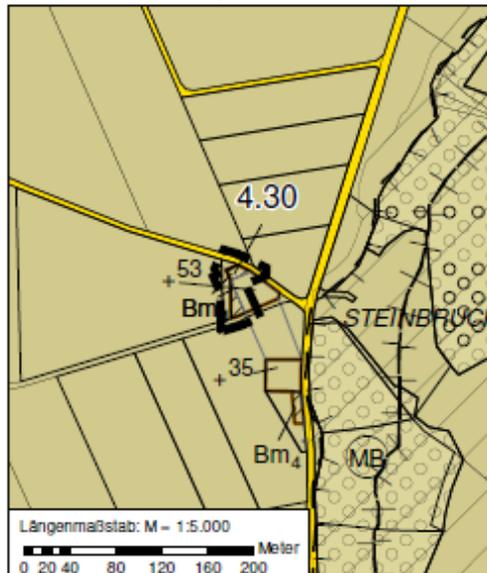
Mit Verständigung vom 14.07.2022 wurden die betroffenen Anrainer und Dienststellen über die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme informiert. Gleichzeitig wurde die Absichtsbekanntmachung in der Zeit vom 14.07.2022 bis 15.08.2022 an der Amtstafel sowie in der Homepage öffentlich kundgemacht. Innerhalb der Auflagefrist sind beim Gemeindeamt keine Einwände gegen die geplante Umwidmung eingegangen.

Flächenwidmungsplan von Ortplaner DI Hayder, Stand 08.07.2022

FWP Änderung Nr. 4.30; M = 1:5.000



Rechtsstand FWP; M = 1:5.000





Zusammenfassende Beurteilung:

Aus ortsplanerischer Sicht kann der 31. Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 04 - wie im Änderungsplan dargestellt und unter Berücksichtigung der Ausführungen in Pkt. 4 der Stellungnahme - zugestimmt werden.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.09.2022 wurden keine Einwände gegen die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes geäußert.

Wortmeldungen: Keine

Antrag

GV Schnelzer Walter stellt den Antrag, geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 6) Flächenwidmungsplanänderung 4/31 - Erweiterung der Sternchenwidmung - Mittendorfer, Prattsdorf 7 – Beratung und Beschluss

Bgm. Herbert Holzinger

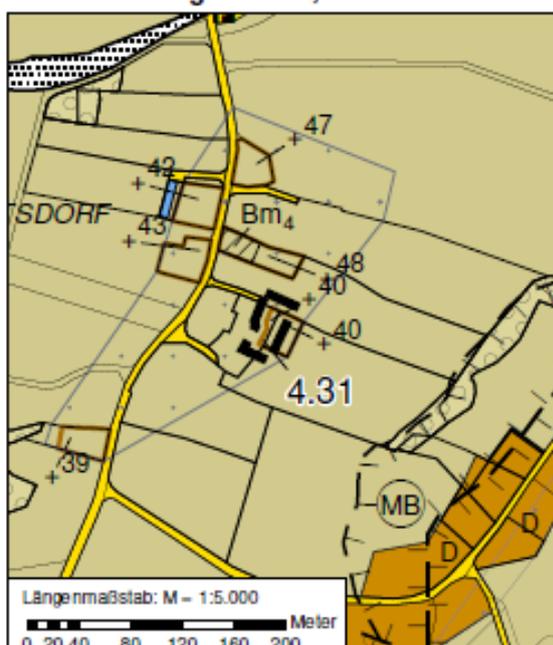
Herr Mittendorfer als Liegenschaftseigentümer der Parz. Nr. 770/2, KG Dachsberg, beabsichtigt, eine Teilfläche der Parzelle im Ausmaß von ca. 142 m² von „Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Wohngebäude im Grünland Nr. 40“ umwidmen zu lassen. Begründet wird das Ansuchen darin, dass Herr Mittendorfer die gegenständliche Teilfläche an seine Geschwister veräußern möchte, da diese die Fläche bereits als Zufahrt zur Liegenschaft Nr. 771 verwenden.

AE - Nr.	Besitzer/Antragsteller	Parz. Nr./ KG	Größe in m ²	Widmung derzeit	Widmung beabsichtigt
4.31	Hubert Mittendorfer Prattsdorf 8 4731 Prambachkirchen	T770/2 KG Dachsberg	142 m ²	Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	* Nr. 40

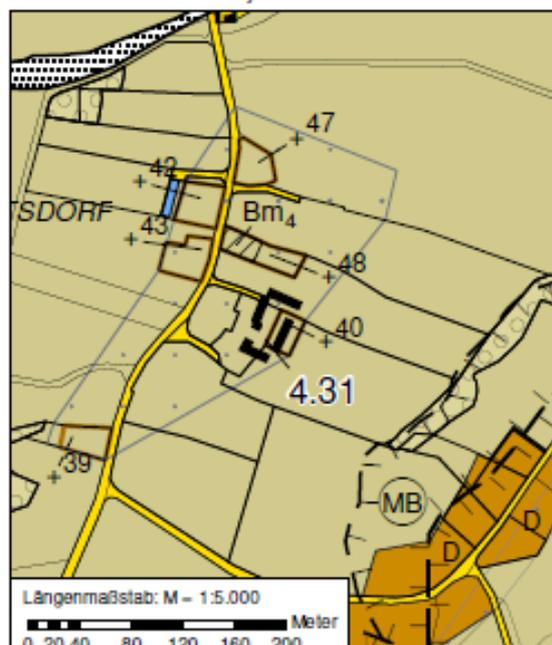
Mit Verständigung vom 04.07.2022 wurden die betroffenen Anrainer und Dienststellen über die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme informiert. Gleichzeitig wurde die Absichtsbekanntmachung in der Zeit vom 04.07.2022 bis 01.08.2022 an der Amtstafel sowie in der Homepage öffentlich kundgemacht. Innerhalb der Auflagefrist sind beim Gemeindeamt keine Einwände gegen die geplante Umwidmung eingegangen.

Flächenwidmungsplan von Ortplaner DI Hayder, Stand 08.06.2022

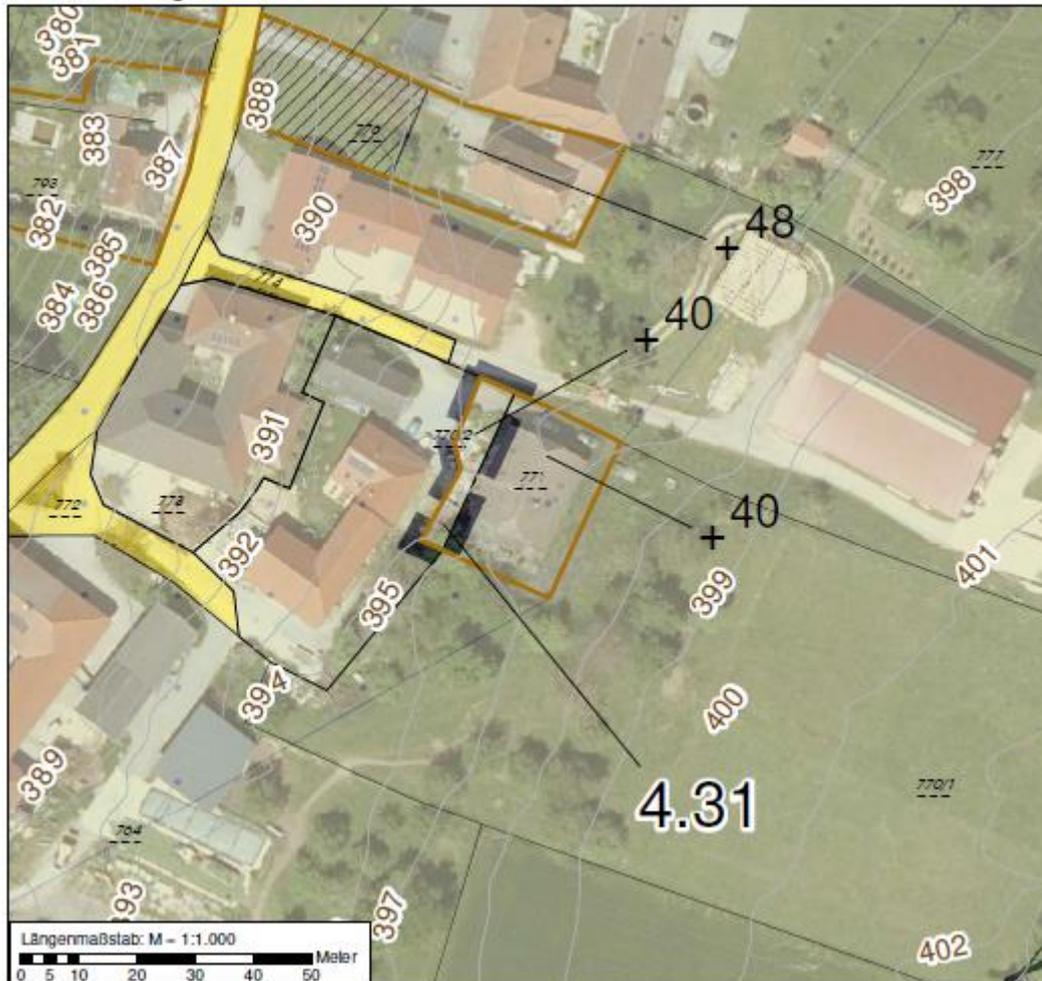
FWP Änderung Nr. 4.31; M = 1:5.000



Rechtsstand FWP; M = 1:5.000



FWP Änderung Nr. 4.31; M = 1:1.000



Zusammenfassende Beurteilung:

Aus ortsplanerischer Sicht kann der 31. Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 04 - wie im Änderungsplan dargestellt und unter Berücksichtigung der Ausführungen in Pkt. 4 der Stellungnahme - zugestimmt werden.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.09.2022 wurden keine Einwände gegen die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes geäußert.

Wortmeldungen: Keine

Antrag

GRⁱⁿ Kirnbauer- Allerstorfer Michaela stellt den Antrag, geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 7) Flächenwidmungsplanänderung 4/33 - Umwidmung auf Neuaufforstung-Christbaumkultur - Kirnbauer- Allerstorfer, Oberfreundorf 9 – Beratung und Beschluss

Bgm. Herbert Holzinger

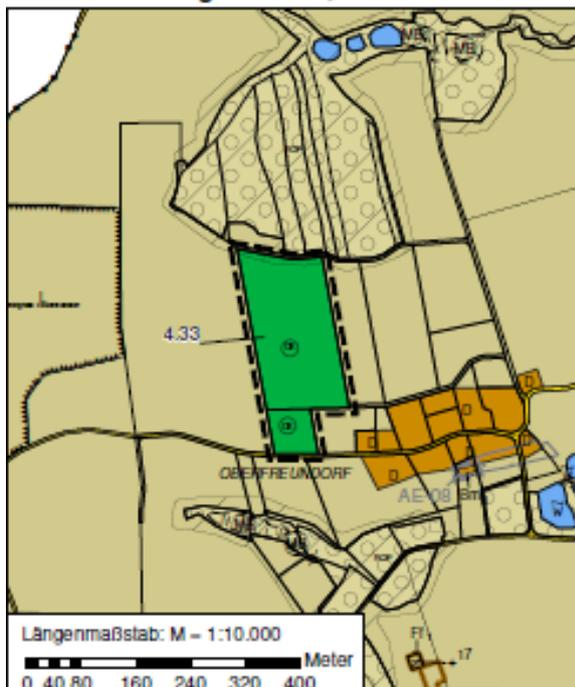
Frau Michaela Kirnbauer-Allerstorfer ist Eigentümerin der Parzellen Nr. 982 und 983, KG Gallham, und beabsichtigt eine Umwidmung der Flächen von derzeit Grünland in Neuaufforstung – Christbaumkultur. Die Flächen werden derzeit landwirtschaftlich genutzt. Das Widmungs- ausmaß beträgt etwa 32.005 m².

AE - Nr.	Besitzer/Antragsteller	Parz. Nr./ KG	Größe in m ²	Widmung derzeit	Widmung beabsichtigt
4.33	Michaela Kirnbauer- Allerstorfer Oberfreundorf 9 4731 Prambachkirchen	982 983 KG 45009 Gallham	ca. 32.005 m ²	Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Neuaufforstung - Christbaumkultur

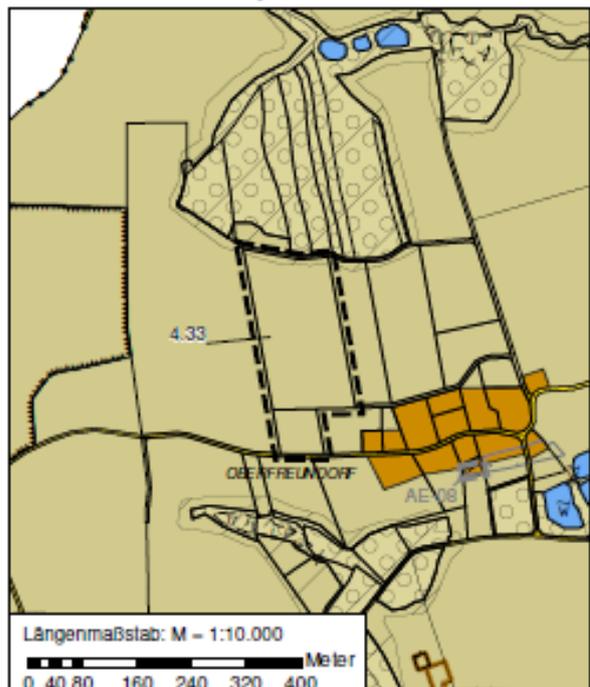
Mit Verständigung vom 02.08.2022 wurden die betroffenen Anrainer und Dienststellen über die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme informiert. Gleichzeitig wurde die Absichtsbekanntmachung in der Zeit vom 02.08.2022 bis 31.08.2022 an der Amtstafel sowie in der Homepage öffentlich kundgemacht. Innerhalb der Auflagefrist sind beim Gemeindeamt keine Einwände gegen die geplante Umwidmung eingegangen.

Flächenwidmungsplan von Ortplaner DI Hayder, Stand 20.07.2022

FWP Änderung Nr. 4.33; M = 1:10.000



Rechtsstand FWP; M = 1:10.000



FWP Änderung Nr. 4.33; M = 1:2.000



Zusammenfassende Beurteilung:

Aus ortsplanerischer Sicht kann der 33. Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 04 für die Gesamtfläche der Gst. Nr. 982 und 983 in der KG Gallham – wie im Änderungsplan dargestellt und in Pkt. 4 der Stellungnahme beschrieben – zugestimmt werden.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.09.2022 wurden keine Einwände gegen die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes geäußert.

Wortmeldungen: Keine

Antrag

GR Auinger Klaus stellt den Antrag, geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Abstimmung

21 Stimmen für den Antrag, 1x Stimmenthaltung (Kirnbauer- Allerstorfer Michaela wegen Befangenheit). Der Antrag gilt somit als mehrheitlich beschlossen.

TOP 8) Flächenwidmungsplanänderung 4/34 - Abänderung der Schutzzone - Kreuzmayr, Steinbruch 18 – Beratung und Beschluss

Bgm. Herbert Holzinger

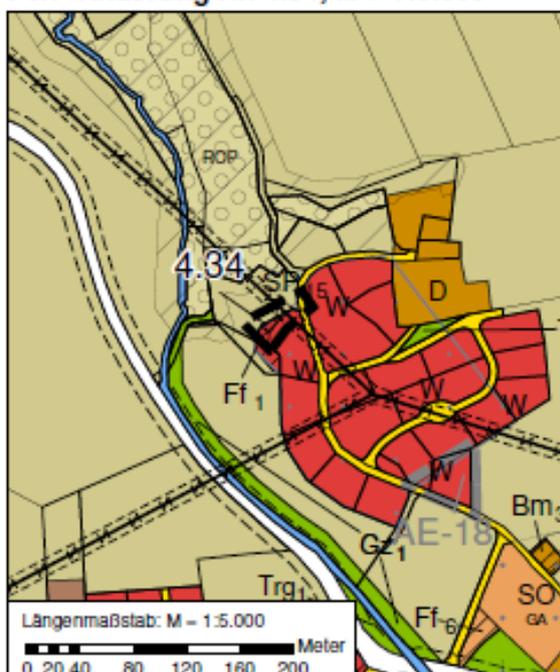
Herr und Frau Kreuzmayr sind Eigentümer der Parz. Nr. 874, KG Dachsberg. Das Grundstück ist derzeit als Wohngebiet, mit teilweiser Überlagerung mit einer Schutz- oder Pufferzone im Bauland (Ff1), gewidmet. Nun beabsichtigen die Antragsteller eine Teilfläche der Schutzzone im Ausmaß von ca. 80 m² von derzeit Ff1 zu SP15 (ehemals Bm 3) umzuwidmen, um den Bau eines Carports zu ermöglichen. Die beabsichtigte Widmungsfläche ist bereits befestigt und wird als Zufahrt bzw. Parkplatz genutzt.

AE - Nr.	Besitzer/Antragsteller	Parz. Nr./ KG	Größe in m ²	Widmung derzeit	Widmung beabsichtigt
4.34	Johann und Elfriede Kreuzmayr Steinbruch 18 4731 Prambachkirchen	874 KG 45004 Dachsberg	ca. 86 m ²	Wohngebiet mit Ff1	Wohngebiet mit SP15

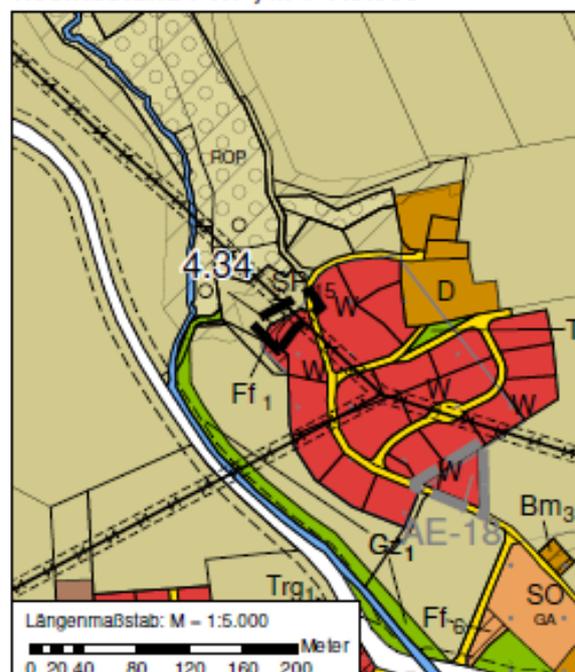
Mit Verständigung vom 23.08.2022 wurden die betroffenen Anrainer und Dienststellen über die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme informiert. Innerhalb der Auflagefrist sind beim Gemeindeamt keine Einwände gegen die geplante Umwidmung eingegangen.

Flächenwidmungsplan von Ortplaner DI Hayder, Stand 16.08.2022

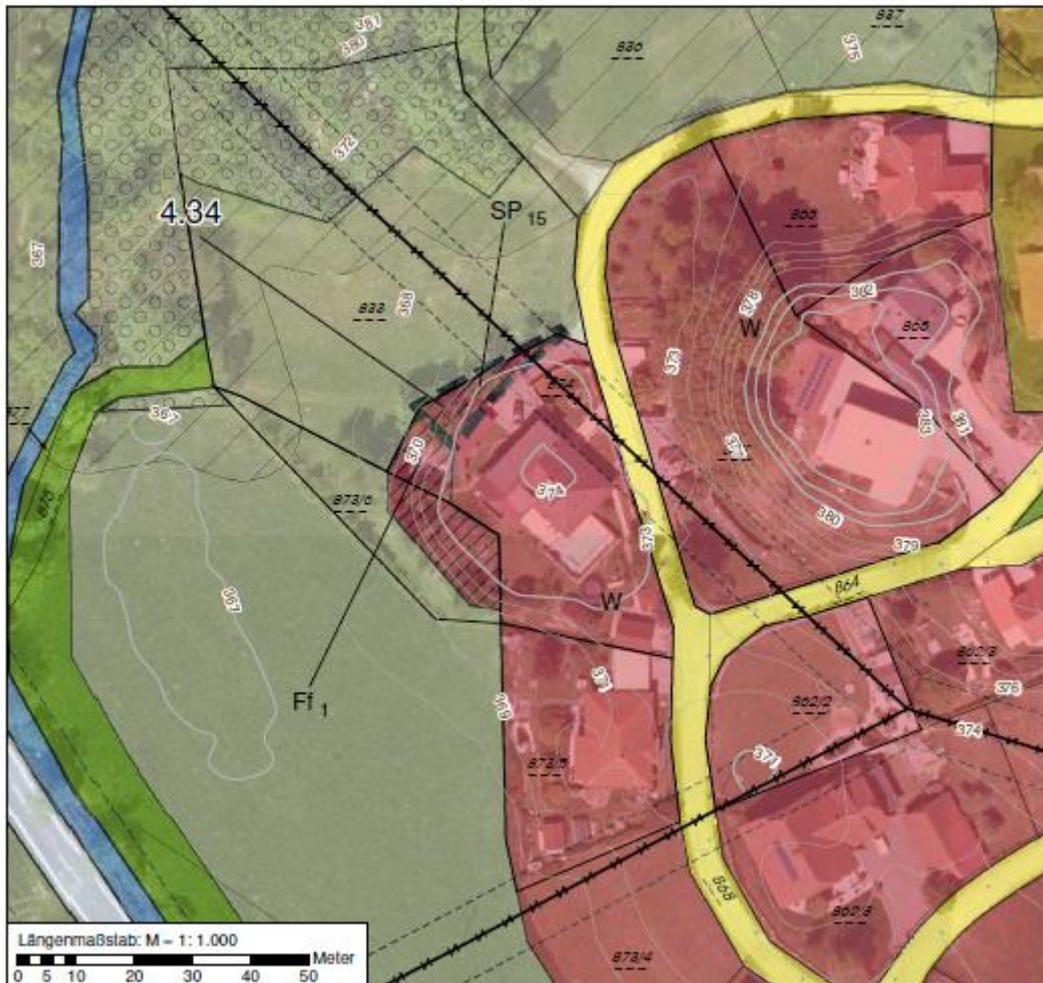
FWP Änderung Nr. 4.34; M = 1:5.000



Rechtsstand FWP; M = 1:5.000



FWP Änderung Nr. 4.34; M = 1:1.000



Zusammenfassende Beurteilung:

Aus ortsplanerischer Sicht kann der 34. Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 04 - wie im Änderungsplan dargestellt und unter Berücksichtigung der Ausführungen in Pkt. 4 der Stellungnahme - zugestimmt werden.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.09.2022 wurden keine Einwände gegen die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes geäußert.

Wortmeldungen: Keine

Antrag

GR Doppelbauer Othmar stellt den Antrag, geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

Verordnung

über die Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch und ihre Einreihung als Güterweg (Güterweg Unterbruck)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prambachkirchen hat am 15.09.2022 gemäß § 11 Abs. 1 Oö. Straßengesetz 1991, LGBl.Nr. 84 idgF., in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 Oö. Gemeindeordnung 1990, beschlossen:

§ 1

Dieser Verordnung liegt der Vermessungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung, Vermessungsamt Linz, vom 12.07.2022, GZ 4894-1/21, Maßstab 1:250 zugrunde.

§ 2

Die Marktgemeinde beabsichtigt, das Teilgrundstück aus dem Grundstück Nr. 4920 – im beiliegenden Vermessungsplan des Vermessungsamtes Linz, vom 12.07.2022, rot dargestellt – zum Grundstück Nr. 4924 (Güterweg Unterbruck) zuzuschreiben. Dieses Teilgrundstück wird dem Gemeingebrauch gewidmet und als Güterweg Unterbruck gemäß § 8 Abs. 2 Z. 1 Oö. Straßengesetz 1991 idgF. eingereiht. Die Straße dient vorwiegend der Aufschließung der an dieser Verkehrsfläche liegenden Grundstücke.

§ 3

Die genaue Lage dieser Straße ist aus dem Vermessungsplan im Maßstab 1:125 zu ersehen, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 4

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 Oö. GemO. 1990 durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

*Der Bürgermeister:
(Herbert Holzinger)*

*Angeschlagen: 15.09.2022
Abgenommen:*

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.09.2022 wurden keine Einwände gegen die Abänderungen geäußert.

Antrag 1

GR Weixelbaumer Karl stellt den Antrag, die im Teilungsplan vom Amt der Oö. Landesregierung vom 12.07.2022, GZ 4894-1/21, zum **Güterweg Unterbruck** enthaltene Zuschreibung zum Gemeindeeigentum sowie die angeführte Verordnung gemäß § 11 Oö. Straßengesetz ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

gemäß § 8 Abs. 2 Z. 1 Oö. Straßengesetz 1991 idgF. eingereicht. Die Straße dient vorwiegend der Aufschließung der an dieser Verkehrsfläche liegenden Grundstücke. Das im Vermessungsplan dargestellte Teilgrundstück Nr. 4 im Ausmaß von 320 m² wird als öffentliches Gut aufgelassen und die Grundfläche an die Anrainer Gerhard und Edith Frühauf, Obergallsbach 11, 4731 Prambachkirchen zum Grundstück 655, EZ 149 abgeschrieben.

§ 3

Die genaue Lage dieser Straße ist aus dem Vermessungsplan im Maßstab 1 : 500 zu ersehen, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 4

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 Oö. GemO. 1990 durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bürgermeister:
(Herbert Holzinger)

Angeschlagen: 15.09.2022

Abgenommen:

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.09.2022 wurden keine Einwände gegen die Abänderungen geäußert.

Antrag 2

GR Weixelbaumer Karl stellt den Antrag, die im Teilungsplan vom Amt der Oö. Landesregierung vom 28.07.2022, GZ 4870-1/22, zum **Güterweg Gröben** enthaltenen Ab- bzw. Zuschreibungen vom bzw. zum Gemeindeeigentum sowie die angeführte Verordnung gemäß § 11 Oö. Straßengesetz ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

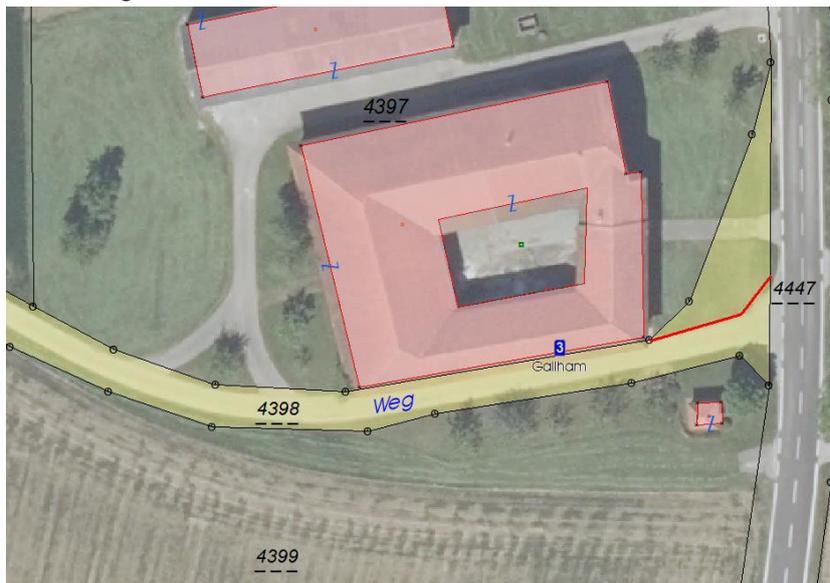
Wortmeldungen: Keine

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

Zur durchgeführten Vermessung beim Güterweg Lesslumer in Gallham (Pramendorfer) sowie beim Güterweg Sallmannsberg in Uttenthal (Wagner/Lesslumer) liegt noch kein offizieller Teilungsplan vor. Die Beschlussfassung der offiziellen Teilungspläne samt Widmung bzw. Aufhebung Gemeingebrauch soll in der nächsten Sitzung des Gemeinderates erfolgen.

Güterweg Lesslhumer in Gallham



Güterweg Sallmannsberg in Uttenthal



TOP 10) Aufsichtsbeschwerde Grabmayr - Kenntnissnahme der Enderledigung

Bgm. Herbert Holzinger

Mit Schreiben vom 23.06.2022 teilte das Amt der Oö. Landesregierung mit, dass gegen das Bauvorhaben Fahrsilo des Herrn Grabmayr Karl eine Aufsichtsbeschwerde eingelangt ist. Die Beschwerdeführer behaupten, dass die Vorgangsweise der Marktgemeinde im Bau-
bewilligungsverfahren (Fahrsilo) nicht rechtskonform war. Seitens der Gemeinde wurde dazu eine schriftliche Stellungnahme eingebracht.

Mit Schreiben vom 08.08.2022 teilte das Amt der Oö. Landesregierung wie folgt mit:

Aufsichtsbeschwerde gemäß § 102 Oö. GemO 1990 gegen die Marktgemeinde Prambachkirchen wegen des Bauvorhabens von Herrn Grabmayr – Enderledigung

Sehr geehrte(r)

Sie haben mit Ihrer Eingabe vom 15.06.2022 angedeutet, dass die gesetzlichen Regelungen im Baubewilligungsverfahren von Herrn Grabmayr (Fahrsilo) nicht eingehalten wurden. Von Seiten der Aufsichtsbehörde erging ein Stellungnahmeersuchen an die Marktgemeinde Prambachkirchen, dem die Marktgemeinde auch nachgekommen ist. Diese übermitteln wir Ihnen als Beilage.

Wie Sie sehen können, hat uns die Marktgemeinde eine Darstellung des gesamten Verfahrensablaufs übermittelt. Die Marktgemeinde hat bestätigt, dass Herr Grabmayr mit den Bauarbeiten des Fahrsilos begonnen hatte, ohne diese, wie rechtlich gefordert, bei der zuständigen Baubehörde vorab anzuzeigen. Daraufhin hat die Marktgemeinde ab Kenntnisnahme dieses Missstands die Bauarbeiten per baupolizeilichen Bescheid mit 07.04.2022 eingestellt.

In weiterer Folge wurde von der Abteilung Ländliche Neuordnung des Amtes der Oö. Landesregierung der Ankauf der Teilfläche, welche in der Sitzung des Gemeinderates vom 19.05.2022 beschlossen wurde, in einem Flurbereinigungsverfahren durchgeführt.

Nachdem die rechtlichen Voraussetzungen gegeben waren, hat Herr Grabmayr die Errichtung der Fahrsilos bei der Baubehörde angezeigt. Die Errichtung von Fahrsilos mit einer nutzbaren Bodenplatte von mehr als 50 m² ist gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 Oö. Bauordnung 1994 (Oö. BauO 1994) lediglich bauanzeigepflichtig. Die Baubehörde hat daraufhin gemäß § 25a Oö. BauO 1994 ein Anzeigeverfahren durchgeführt und das Bauvorhaben mit 31.05.2022 genehmigt.

Unserer Ansicht nach sowie unter Beachtung der Gemeindeautonomie konnten keine Rechtswidrigkeiten im Baubewilligungsverfahren der Marktgemeinde erkannt werden. Die Auskunft der Marktgemeinde Prambachkirchen erscheint uns plausibel und nachvollziehbar. Die Sachlage hatte sich nach der bescheidmäßigen Baueinstellung geändert und somit war in weiterer Folge das Bauvorhaben genehmigungsfähig. Dies widerspricht nicht den rechtlichen Vorgaben.

Daher besteht von Seiten der Aufsichtsbehörde keine Notwendigkeit für weitere Veranlassungen, das Aufsichtsbeschwerdeverfahren wird daher eingestellt.

Freundliche Grüße

Für die Oö. Landesregierung:

Im Auftrag

Mag. Karlheinz Petermandl

Ergeht zur Information an:

Marktgemeinde Prambachkirchen, zH Herrn Bürgermeister

mit dem Ersuchen, dieses Schreiben gemäß § 102 Abs. 1 Z. 5 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Der Auszug aus dem Sitzungsprotokoll ist der Aufsichtsbehörde unaufgefordert spätestens bis zum 31.10.2022 vorzulegen.

Wortmeldungen: Keine

TOP 11) Nachnominierung ausgeschiedener Gemeinderatsmandate – Beratung und Beschluss

Bgm. Herbert Holzinger

Frau Kloimstein Alisa (ÖVP) hat aufgrund Wohnsitzwechsel ihren Verzicht auf das Gemeinderats-Ersatzmandat sowie auf alle Ausschussfunktionen bekannt gegeben.

Frau Kloimstein hatte folgende Funktionen inne:

Ersatzmitglied im Büchereikuratorium

Ersatzmitglied im Ausschuss für Kultur, Bildung, Ortsbild und Dorfentwicklung

Für die Nachbesetzung dieser Funktionen wurde von der ÖVP Fraktion folgender Wahlvorschlag, welcher von mehr als der Hälfte aller Fraktionsmitglieder unterschrieben wurde, eingebracht.

Ersatzmitglied im Büchereikuratorium

→ Ziegler Claudia

Ersatzmitglied im Ausschuss für Kultur, Bildung, Ortsbild und Dorfentwicklung:

→ Leisch- Reinthaler Julia

Zwischenantrag

GV Eder Bernhard stellt den Antrag an die ÖVP-Fraktion, die Wahlen nicht geheim, sondern mittels Handzeichen durchzuführen.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

Antrag

GV Eder Bernhard stellt den Antrag an die ÖVP- Fraktion, über den vorliegenden Wahlvorschlag abzustimmen.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 12) Allfälliges

Bgm. Herbert Holzinger

MSR-Anlage für die Haustechnik in der Mittelschule und Musikschule

Im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen wird die Volksschule auch mit einer modernen MSR-Anlage (visualisierte Mess- Steuer- und Regelungstechnik) ausgestattet. Damit kann u.a. die gesamte Haustechnik (Heizung, Lüftung, Warmwasserbereitung, etc.) zentral geregelt werden. Die Kosten der MSR-Anlage (57.658 Euro) für die Volksschule sind im Kostenrahmen der Schulsanierung weitestgehend abgedeckt.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.09.2022 wurde beschlossen, auch die Mittelschule und die Musikschule bzw. den Kultursaal in diese MSR-Anlage zu integrieren. Die Kosten für die Mittelschule belaufen sich auf 28.113 Euro und für die Musikschule/Kultursaal auf 14.388 Euro. Die Anlage wird von der Firma Maier + Stelzer errichtet.

GR Sturmlechner Alexander erkundigt sich, ob dazu weitere Angebote eingeholt wurden.

AL Hoffmann erklärt, dass nur ein Angebot der Firma Maier + Stelzer vorliegt. Ein weiteres Angebot machte keinen Sinn, weil die gesamte Haustechnik von der Firma M+S ausgeführt wurde und die MSR-Anlage ein Teil dieser Haustechnik ist. Teilweise waren Komponenten der MSR-Anlage schon in der ursprünglichen Ausschreibung enthalten, wofür es mehrere Anbieter gab. Die zusätzlichen Leistungen wurden geprüft und nachverhandelt.

Aufnahme einer Kochstellenleiterin

Frau Reitstätter Doris, seit dem Jahr 2012 Köchin und zuletzt Küchenleiterin der Schülerspeisung, hat ihre Stelle gekündigt, da sie sich beruflich verändern möchte.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.09.2022 wurde Frau Waltenberger Anita aus St. Thomas zur neuen Kochstellenleiterin bestellt. Dienstbeginn ist am 1. Nov. 2022.

Aufnahme Bauhofmitarbeiter

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.09.2022 wurden Herr Mitterndorfer Manuel (25 Wo-Std.) und Herr Schulz Christoph (30 Wo-Std.), beide wohnhaft in Prambachkirchen, als Bauhoffacharbeiter aufgenommen. Dienstbeginn ist am 19. Sept. 2022.

Errichtung eines Aufenthaltsraumes für die Bauhofmitarbeiter

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.09.2022 wurde die Errichtung eines Aufenthaltsraumes für die Bauhofmitarbeiter beschlossen. Die Arbeiten werden im Winter 2022/2023 in Eigenregie durchgeführt, die Kosten werden auf ca. 20.000 Euro geschätzt.

Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges für den Bauhof

Durch die Aufstockung des Bauhofpersonals auf sieben Personen wird es auch erforderlich, den Fuhrpark aufzustocken, um einen effizienten Personaleinsatz im Gemeindegebiet zu ermöglichen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.09.2022 wurde daher vorgeschlagen, ein zusätzliches Kommunalfahrzeug (Pritschenfahrzeug mit Kippfunktion) anzuschaffen.

Die Kosten für ein Neufahrzeug werden auf ca. 50.000 Euro geschätzt. Ab einer Investitionssumme von 50.000 Euro kann beim Land OÖ um BZ- Mittel (ca. 50 %) angesucht werden. Eine Zustimmung vom Land OÖ wurde bis dato noch nicht eingeholt. Es wurde auch angeregt, im Anschaffungsprozess auch Fahrzeuge mit Elektroantrieb zu berücksichtigen.

Sportunion Prambachkirchen - Sektion Fußball; Errichtung einer PV- Anlage

Die Sektion Fußball beabsichtigt die Errichtung einer PV-Anlage mit 30 kWp. Es liegen zwei Angebote (Götzenberger und Mittendorfer) vor, die Gesamtinvestition beläuft sich auf ca. 33.000 Euro inkl. MwSt. Die beantragte Förderung beträgt 4.755 Euro, eine Zusage liegt bis dato nicht vor. Abzüglich Förderung ergibt sich ein Investitionsbetrag von ca. 28.000 Euro.

In Absprache mit dem Unionobmann wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.09.2022 folgende Vorgehensweise beschlossen.

Die Sportunion finanziert die PV- Anlage selbst und lukriert den Strom für den Eigenverbrauch sowie den Erlös aus der Einspeisung. Die Gemeinde leistet einen einmaligen Zuschuss von ca. 10% bzw. ca. 3.000 Euro. Für die Sportunion verbleibt eine Investition von ca. 25.000 Euro. Die Investitionskosten für die PV-Anlage dürfen seitens der Sportunion nicht beim Projekt „Neubau Vereinsgebäude der Sektion Fußball“ verbucht werden.

Sanierung von Wirtschaftswegen und Gemeindestraßen

Ab Mitte September ist geplant, das Bauhofpersonal dauerhaft aufzustocken, sodass wir mehr Möglichkeiten zur Erledigung der zahlreich ausstehenden Arbeiten bekommen werden.

Weiters werden der Gemeinde vom Güterwegeerhaltungsverband ab 7. November für zwei Wochen 2 – 3 Mann zur Verfügung gestellt. Gemeinsam mit dem Bauhofpersonal sollen die wichtigsten Straßensanierungsprojekte erledigt werden. Im Vorfeld (Sept./Okt.) werden von der Gemeinde Gespräche mit den betroffenen Grundbesitzern geführt, um die Details zu klären und ggf. Kostenbeteiligungen zu erreichen.

Verkehrstechnische Begutachtungen

Vor kurzem fand ein Lokalaugenschein mit Vertretern der BH Grieskirchen und dem Verkehrssachverständigen statt.

Nach einem weiteren Verkehrsunfall bei der Kreuzung an der B129 in Prattsdorf / Uttenthal wurden von der Gemeinde bereits Bodenmarkierungen aufgebracht. Weiters soll nun von Uttenthal kommend die Tafel „Vorrang geben“ durch eine Stop-Tafel samt Haltelinie ersetzt werden.

In der Ortschaft Obergallsbach wurde von Anrainern um eine 50 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung angesucht. Der Amtssachverständige sieht nicht wirklich einen Bedarf, von derzeit 60 auf 50 km/h zu reduzieren. Es wurde von der BH eine neuerliche Geschwindigkeitsmessung beauftragt und diese Daten werden dann Grundlage für weitere Gespräche sein.

Überarbeitung Kanal- und Wasserleitungsordnung

In der bestehenden Wasserleitungsordnung (vom 10.06.1980) und Kanalordnung (vom 15.04.2008) sind die technischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Anschluss und den Betrieb geregelt. Nachdem beide Verordnungen nicht mehr zeitgemäß sind, sollten vom Gemeinderat mit anfang 2023 aktuelle Verordnungen beschlossen werden.

Im Okt./Nov. sollte sich der INF-Ausschuss mit den Entwürfen befassen, damit im Dezember die Beschlussfassung durch den Gemeinderat erfolgen kann.

In der letzten Sitzung des INF-Ausschusses wurde auch angeregt, über Maßnahmen zum Wassersparen nachzudenken. Es sollte die Gemeinde selbst aber auch die Bevölkerung bewusst zum Sparen von Trinkwasser motiviert werden.

Mit Gemeindeförderungen könnten Anreize zum Bau von Regenwasserspeichern geschaffen werden könnten. Auch über eine Verpflichtung zur Regenwasserspeicherung im Zuge des Flächenwidmungs- bzw. Baubewilligungsverfahrens sollte nachgedacht werden.

In einigen Gemeinden wird für die Einleitung von Dachwässern in die öffentliche Kanalisation seit längerem eine jährliche Gebühr verlangt. Auch darüber könnte im Herbst, gemeinsam mit einer Diskussion über die Höhe der Erhaltungsbeiträge (Kanal und Wasser) nachgedacht werden.

Brückensanierungen

Im Jahr 2012 wurden vom Land OÖ alle Brücken in Prambachkirchen begutachtet. Es wurden bei fast allen Brücken Mängel festgestellt. Vier Brücken wurden als sehr schlecht bzw. erneuerungsbedürftig eingestuft. Mittlerweile wurden die Brücke im Bereich der Grubauernkurve in Steingrub für den Verkehr gesperrt bzw. die Brücken in Unterprambach, Langstögen und Untereschlbach erneuert.

Ausbau der Trinkwasserversorgung

Vom Wasserverband wurde ein Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines dritten Brunnenstandortes gefasst. Nach erfolgter Probebohrung in der Ortschaft Gföllnerwald (Tiefe ca. 62m) ergab ein 10-tägiger Pumpversuch, dass der Brunnen dauerhaft mindestens 5 Liter pro Sekunde liefern könnte. Auch der Wasserbefund zur chemischen und bakteriologischen Untersuchung ist positiv.

Durch Einsparungen und Planungsoptimierung bei den einzelnen Gewerken und vor allem durch erhebliche Eigenleistungen der Bauhofmitarbeiter und zahlreicher ehrenamtlicher HelferInnen kann derzeit davon ausgegangen werden, dass der vorgegebene Kostenrahmen (1.625.476 Euro) trotz der erheblichen Zusatzleistungen nur geringfügig überschritten wird. Der linke Bauteil soll in den Sommerferien 2023 saniert werden.

Im Anschluss an die heutige Sitzung werden alle Interessierten zu einem Rundgang in der Volksschule eingeladen.

AL Hoffmann erläutert die u.a. Fotos





Erneuerung der Heizung im Haus der Feuerwehr Gallsbach-Dachsberg

Im Feuerwehrhaus läuft eine fast 30 Jahre alte Ölheizung. Seitens der Feuerwehr wird nun die Erneuerung der Heizung angestrebt. Es wurden die Varianten Wärmepumpe, Pellets und Hackschnitzel verglichen, wobei sich nun zeigt, dass eine Hackschnitzelheizung die meisten Vorteile bringen würde. Die Gesamtinvestition für Heizung und Baumeisterarbeiten würde sich auf ca. 90.000 Euro belaufen. Bundes- und Landesförderung können beantragt werden. Seitens der Feuerwehr werden aktuell eine konkrete Planung erstellt und weitere Kostenvoranschläge eingeholt.

Wahl des Bundespräsidenten

Die Bundespräsidentenwahl findet am Sonntag, 9. Oktober 2022 statt. Zum Stichtag befanden sich 2317 Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis. Die Wahllokale sind in Prambachkirchen von 7.00 bis 15.00 Uhr geöffnet. Der Sprengel 1 befindet sich in der Garderobe der Volksschule, der Sprengel 2 im Turnsaal der Mittelschule.

Als Termin für eine etwaige Stichwahl wurde der 6. November festgelegt. Alle Mitglieder der Wahlbehörden werden ersucht, am Wahltag die Parkplätze rund um das Schulgebäude großräumig frei zu lassen.

Pächter für Buffet im Freibad gesucht

Nachdem die bisherigen Pächter (Betreiber der Pizzeria) das Pachtverhältnis gekündigt haben, sucht die Gemeinden einen neuen Pächter für das Buffet im Freibad.

Energiesparmaßnahmen in der Gemeinde

Aufgrund der anstehenden gravierenden Preissteigerungen beim Strom und Heizen sollte sich die Gemeinde Gedanken über Energiesparmaßnahmen machen. Es sollen alle Gebäude und Anlagen der Gemeinden und des Wasserverbandes begutachtet werden und mögliche Einsparpotentiale erörtert werden. Nach Erstellung eines Maßnahmenkataloges ist geplant, mit allen Personen (Kindergarten, Schulen, Bauhof, Gemeindeamt, etc.) Gespräche zu führen. Es wäre sinnvoll, den Umweltausschuss zur Aufbereitung des Themas zu befassen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Ende der Sitzung um 21.30 Uhr.

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 30.06.2022 wurden KEINE / FOLGENDE Einwände erhoben.

Unterfertigung der Reinschrift

Bgm. Herbert Holzinger (Vorsitzender)	
AL Wilhelm Hoffmann (Schriftführer)	

Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:

Fraktion	Name in Blockschrift	Unterschrift
Bgm. Herbert Holzinger (Vorsitzender)	Bgm. Herbert Holzinger	
Gemeinderatsmitglied (ÖVP)		
Gemeinderatsmitglied (GRÜNE)		
Gemeinderatsmitglied (FPÖ)		
Gemeinderatsmitglied (MFG)		